

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 138 (1970)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einzelbeicht und Bussfeier in dogmatischer Sicht

1. Grenzen der ekklesialen Auffassung

Zuerst möchte ich etwas zur hermeneutischen Seite unseres Problems in Erinnerung rufen. Wir stehen alle miteinander heute vor sehr grossen Schwierigkeiten, wenn wir die Lehre unserer Kirche über die Sakramente den Menschen begreiflich machen wollen und, wie es unser Auftrag ist, müssen. Wir haben die zur Genüge bekannten Übersetzungsschwierigkeiten schon bei den zentralen Begriffen der biblischen Botschaft, bei Heil, Friede, Versöhnung, Menschensohn, Sohn Gottes, Herrschaft Gottes. Die Problematik vervielfacht sich, wenn es sich um theologische Sekundärbegriffe handelt, die noch ausserbiblische Denkformen voraussetzen, und dazu gehört auch der Begriff des Sakraments. Die Schwierigkeiten sind bekannt: die Hochscholastik hat den dogmatischen Traktat de sacramentis in genere ausgeformt und dabei, wenn ich so sagen darf, alle Sakramente über einen Leisten geschlagen, über den Doppelpol von Materie und Form und über den Pol der Einsetzung durch Jesus Christus; dazu kommt die Festlegung – nach über tausend Jahren der Unsicherheit, in der man manchmal 12 und mehr Sakramente kannte – in der verpflichtenden Definition von Trient, wonach Jesus Christus 7 und nur 7 Sakramente eingesetzt hat. Karl Rahner hat einen Weg durch das Unterholz dieser Probleme vor 12 Jahren zu bahnen gesucht, als er im Gefolge des Katholizismus-Buches Henri de Lubacs (1938) in seinem kleinen Buch «Kirche und Sakramente» auf dem primär *ekklesiologischen Aspekt der Sakra-*

mente hinwies. Die Sakramente werden da resolut als Selbstvollzüge der Kirche im Hinblick auf den einzelnen gläubigen Christen gesehen, die Taufe als Initiation des Menschen in die Kirche, die Firmung als ausdrücklich gemachte Welt-sendung im Heiligen Geist, die Busse als Wiederversöhnung des getauften, reuigen Sünders in Wiederbelebung der Taufgnade, Wiederversöhnung mit der Kirche und dadurch mit Gott, die Eucharistie als anamnetische Gegenwart des Erlösungsopfers des Herrn in Gestalt der Feier der liebenden Einheit der Kirche, die Krankensalbung als fürbittend-weihe Hilfe der Kirche im Andrängen der Todesverfallenheit des Menschen in seiner schweren Krankheit, der Ordo als Weitergabe des Amtes und des Amtscharismas, die Ehe als Heiligung der ehelichen Liebe in deren Einbeziehung in das Mysterium der Kirche.

Rein theologiegeschichtlich bin ich nicht informiert genug, ob es diese kleine Schrift Karl Rahners und ihre Ausbeutung durch andere bis hin zu den SJ-Verfassern des Holländischen Katechismus waren oder ob die gleiche Idee an andern Orten simultan aufspiesste: wir haben in den letzten zehn Jahren eindeutig ein Überwiegen dieser ekklesialen Sicht der Sakramente, bis zu und mit dem II. Vaticanum, wo diese Sicht freilich nicht ausschliesslich dominierte. Ich glaube, diejenigen, die in Seelsorge und Unterricht sich besonders intensiv mit den Sakramenten und ihrer heutigen Problematik auseinandersetzen müssen, haben die neue – und grossteils doch so alte – Perspektive gern akzeptiert. Man kann mit ihr die Siebenzahl der Sakramente zwar nicht zwingend begründen, aber doch plausibel sagen: die wichtigsten

Lebensvollzüge und Höhepunkte der individuellen Existenz sind damit doch getroffen. Man kann die sakramentale Symbolik – wenn wir einmal die nicht sehr schöne Begrifflichkeit von *Materia, materia proxima/remota* und *Quasi-Materia* übergehen wollen – im zwischenmenschlichen, kommunikativen Bereich eher als unentbehrlich zeigen, als wenn man von einer Stiftung von Heilmittelzeichen ausgeht, weil man unschwer zeigen kann, wie Menschen immer und auf allen Kulturstufen nie bloss direkt miteinander kommunizieren, sondern auch indem sie etwas «Ausdruck verleihen». Und vor allem kommt man mit der Rahnerschen Konzeption der «Stiftung durch Jesus», des «*ius divinum*», die er auch anderswo als in «Kirche und Sakramente» dargelegt hat¹, zu einer klareren Einsicht und ehrlicheren Auskunft angesichts der unbestreitbaren Schwierigkeiten, die da die historisch-kritische Methode in der Bibelwissenschaft an den Tag gefördert hat. Übrigens ist diese Auskunft der Exegese selber gar nicht fremd; wir haben ja das gleiche Phänomen im Alten Bund,

Aus dem Inhalt:

Einzelbeicht und Bussfeier in dogmatischer Sicht

Am Rande der Leserbefragung

Die Schweizer Bischöfe über Busse und Beichte

Ein silbernes Hochfest in Freiburg

Not unseres Betens und Not unserer Zeit

Amtlicher Teil

¹ Schriften V, 1962 u. ö.

wo das Volk Gottes Heilszeichen setzt, in einer langen Reflexion diese als dem Heilswillen Gottes entsprechend erkennt und dann doch die einen bevorzugt, um andere zurücktreten zu lassen: ganz so, wie die Kirche Material aus dem Alten Bund, zeichenhafte Handlungen, aufnahm, ausgestaltete, vermehrte, reflektierte, um schliesslich bei der Siebenzahl zu bleiben, doch ohne falsche Fixierung, wie die vom II. Vaticanum approbierte Sprechweise von der Kirche als Sakrament, von der Bischofs- und Diakonsweihe als Sakramenten zeigt. Indem die Kirche Entscheidungen trifft, wenn Entscheidungen nötig sind, und indem diese Entscheidungen nicht von Gott her durch Jesus geboten sein müssen, seinem Willen jedoch keinesfalls widersprechen dürfen, aber ihm gemäss, ihm entsprechend sind, eben darin erfüllt sie die «Stiftung Gottes», und so erfüllte sie auch seinen Willen zu den Sakramenten. Da die Kirche von Anfang an lebt und bis heute von lebendigem Bewusstsein, von Glaubensreflexion erfüllt ist, soll man nicht so tun, als hätten wir auf die wissenschaftliche, historische Exegese gewartet, um mit ihrer Hilfe durch einen Berg von toten Schichten und Trümmern hindurchzugraben, und so das zu finden, was Gott in Jesus mit seiner Kirche im Sinn hat. Der Rahnersche Begriff von Stiftung oder Einsetzung, der dem hebräischen Denken durchaus entspricht, macht es möglich, zwischen bloss menschlich-disziplinären Traditionen im Leben der Kirche und lebendiger, gewachsener, zugleich von Gott eingegebener unaufgebbarer Überlieferung zu unterscheiden.

Nachdem nun diese ekklesiale Auffassung der Sakramente in der Kirche Allgemeingut geworden ist, sieht man genauer auch die Gefahren und Einseitigkeiten, die aus der Popularisierung erwachsen sind. Diese bestehen, wie es in unserem Jahrhundert kaum anders möglich ist, in einer Überbetonung des soziologischen und kollektivistischen Charakters. Und zwar meine ich damit nicht die Welt und die Gesellschaft, für welche das II. Vaticanum in «Gaudium et spes» die «Sozialisation» ausdrücklich begrüsst hat, ohne welche die drängenden Probleme unserer Zeit nicht zu lösen sind, sondern ich meine die Kirche und den kirchlichen Vollzug des Glaubens. Eine Konzeption, in der die Kirche mittels der Soziologie reformiert wird, würde der Konsequenz nicht entbehren. Man könnte sich demoskopisch darauf einigen oder danach richten, was zu glauben ist; man könnte die Strukturen der Kirche nach soziologischen Analysen festlegen; man könnte das Funktionieren der Kirche durch Demokratisierung besser gewährleisten. Nur käme man letzten Endes so nicht auf die Kirche Jesu, sondern auf einen Staat im

Staat und auf einen neuen Integralismus. Vieles, was die soziologisierenden Pastoraltheologen (Klostermann z.B.) schreiben und was vom «kritischen Katholizismus» übernommen und noch mehr verflacht wird, zeigt den Trend ganz genau an. Nun geht es uns heute nicht um diese Tendenz im allgemeinen, sondern um die Busse, aber eben sie ist zusammen mit den andern Sakramenten von dieser Tendenz ebenfalls schon erfasst worden. Es hat keinen Sinn, vor solchen Tendenzen, die objektive Gefahren für die Kirche sind, in ein wehleidiges Lamento, in einen Ruf nach dem Zensor oder nach einer starken Hand auszubringen. Man muss, meine ich, dem Extrem eindeutig und ruhig den positiven Sinn entgegenstellen, den die Kirche gewusst oder gelernt hat, ohne in gegenteilige Extreme – wie in unserem Fall den überwundenen Seelenheilsindividualismus – zu fallen.

2. Sakrament der Busse – Gottbegegnung – Heilsgegenwart

Noch ehe wir kurz und hintereinander auf die beiden Themen dieses Referates eingehen, die Einzelbeicht und die Bussefeier, möchte ich darum an das Gemeinsame erinnern dürfen, was doch auch zum Wesen des Bussakraments gehört und was in der einseitigen Betonung der Rekonziliation mit der Kirche zu leicht untergeht. Ich möchte dabei Karl Rahner nicht widersprechen, aber das betonen, was sich etwas weniger akzentuiert bei ihm findet und was bei andern gern unterschlagen wird. Es ist gut und richtig, die Sakramente als *Selbstvollzüge*, als intensive Aktualisationen der Kirche zu sehen – auf den Einzelnen hin.

Das aber ist nicht genug. Die Kirche hat *Jesus* zu vergegenwärtigen. Es ist gut, dass die Theologie das sakramentale Wesen der Kirche erkannt hat, dass das II. Vaticanum sie als Sakrament auch feierlich bezeichnet hat, dass man sie als Grundsakrament und Wurzel aller einzelnen Sakramente ansieht. Aber man darf darüber nicht vergessen oder verschweigen, dass *Jesus Christus das Ur-Sakrament* ist. Jesus war der, in dem der Geist Gottes schlechthin war, das heisst in einzigartiger Einheit, der Geist Gottes, der sich in diesem Leib, in diesem Leben, in diesen menschlichen Worten Jesu zum Ausdruck brachte, aussprach; indem Jesus wegging und erhöht wurde, begab sich der Geist Gottes, sein Geist, in ein Anderes hinein, das er zum Leib Jesu, zur Fülle Jesu machte: er bildete die Kirche zum Sakrament Jesu, nachdem der irdische Leib Jesu zerbrochen, verklärt und so als irdisches Sakrament nicht mehr tauglich war. Die Lebensbewegung Jesu aber geht weiter

in seinem Leib, der die Kirche ist, in Danksagung hin zum Vater. Ich habe Bedenken, ob man diese vertikale Dynamik nicht da und dort unterschlägt zugunsten der reinen Horizontalen, der Mitmenschlichkeit und Brüderlichkeit, fast so, fürchte ich manchmal, als kenne man Jesus nicht mehr und als glaube man nicht mehr, was die Kirche von ihm geglaubt hat und wonach die Christenheit doch ihren Namen hat. Es genügt nicht, im Sakrament das wahrzunehmen, was Jesus erwirkt hat, Heil oder Leben oder Gnade oder Befreiung – das, was sakramental wahrgenommen ist, muss sakramental gedenkend und dankend auf den Vater hin ausgesprochen werden, sonst ist die Bewegung Jesu nicht zu Ende geführt. Ich möchte ein wenig melancholisch an den vorkonziliären Schillebeeckx erinnern, an seinen auch heute noch sehr meditationswürdigen Aufsatz «Sakramente als Organe der Gottbegegnung» in der richtungsweisenden Festschrift des Priesterseminars Chur «Fragen der Theologie heute» (1957). Das ist gemeint: dass wir uns, indem wir uns auf die dynamische Symbolik des Sakraments einlassen, auf den Weg Jesu einlassen und uns von ihm mitnehmen lassen im Geist in die Begegnung mit dem Vater.

Dieser Weg und diese andenkende Danksagung haben bei jedem Sakrament ihren eigenen Charakter; hier geht es uns nur um die Busse. Ich wüsste für die theologische Ausdeutung dessen, was beim Bussakrament geschieht, nichts besseres als die dreifache Zeichenfunktion, die Thomas von Aquin jedem Sakrament zuschreibt. Dabei muss man darauf achten, dass das Zeichen, das *signum*, bei ihm kein willkürlich festgesetztes, leeres Symbol ist, sondern ein Realsymbol, das dasjenige bewirkt, was es bezeichnet. Die Zeichenhaftigkeit des Sakraments erstreckt sich nach Thomas auf die Vergangenheit, auf die Gegenwart und auf die Zukunft, und das bedeutet für das Bussakrament:

a) es ist Vergegenwärtigung der *Vergangenheit*, indem es das Todesleiden Jesu – oder besser: Jesus in seinem Todesleiden – vergegenwärtigt, Jesus, der in das Fleisch der Sünde gegangen (Röm 8,3) und selbst für uns, an unserer Stelle, zur Sünde geworden ist (2 Kor 5,21), der das Gericht Gottes über die Sünde auf sich genommen, an unserer Stelle die Hölle durchgemacht hat, damit das Gericht sich erweise als Gnade und Erbarmen.

b) das Bussakrament ist Innewerden der *Gegenwart*, nämlich Konfrontation je meiner Schuld und der Sünden der Kirche mit dem im Sakrament gegenwärtigen Herrn, dem vom Vater das Gericht übergeben wurde; Konfrontation

mit dem Zorngericht, das über jede Sünde ergeht und das jede Sünde von sich wegverflucht, aber auch mit der gnädigen Vergebung, die dem Sünder gilt: Verbannung der Sünde, aber Annahme des Sünders.

c) das Bussakrament ist Vorwegnahme der *Zukunft*, weil darin schon das alles enthüllende und endgültige Gericht Gottes anhebt; es ist zeichenhafter Anbruch einer Welt, aus der jede Schuld ausgemerzt ist und in der Gottes gnädige Herrschaft sich in allem durchgesetzt hat.

Gewiss hat das Bussakrament Etappen in seinem Vollzug, und man könnte versucht sein zu denken, das alles könne sich doch nur in der Absolution konzentrieren, dort allein sei ja die wirksame Form des Sakraments. Das wäre aber doch in jenem Juridismus gedacht, den wir wohl in der lateinischen Kirche hinter uns haben. Wir können das Wirken der Gnade Gottes von uns aus – zum Glück! – nicht fixieren, aber wir können einen Gedanken aufgreifen, der in der scholastischen Theologie und speziell bei Thomas von Aquin eine grosse Rolle spielte, und der auf der biblischen und altkirchlichen Überzeugung beruht, dass die Umkehr, die Reue, von Gott selber gewirkt ist. Darum ist es für Thomas selbstverständlich, dass dort, wo das Bussakrament nicht durch menschlichen Hochmut oder Starrsinn unmöglich gemacht wird, sondern es wirklich zustandekommt, dass dort der bereuende Christ schon als ein Gerechtfertigter zum Sakrament hinzukommt. (Ich weiss, dass diese Worte Rechtfertigung und Gerechtfertigter heute auch schon der Übersetzung bedürfen, aber in diesem Kreis haben sie doch sicher noch den Inhalt, den sie in der Schrift, im Konzil von Trient und in der Debatte mit der reformatorischen Theologie haben.) Der bereuende Christ ist ja einer, dem *Gottes Gnade* die Reue als Abkehr von seinem falschen Wertsystem geschenkt hat und dem so auch schon vergeben ist; er macht jetzt aber diesen innerlichen Vorgang auch zum kirchlich-äusseren, indem er aus der Welt des innerlichen Herzens eintritt in die Welt des sakramentalen Vollzugs, und so erst findet der Vorgang in einer innerlichen Vertiefung seinen kirchlichen Abschluss. Und Thomas meint, wenn etwas an der Reue unvollkommen gewesen sei, getrübt durch Hölleangst oder andere egoistische Momente, werde es nun im Sakrament geläutert. Ich habe mir erlaubt, dieses wertvolle Stück scholastischer Buss-theologie hier in Erinnerung zu rufen, weil es segensreich wirken könnte bei einer wirklichen Reform des Bussakraments. Denn es würde gewisse Einseitigkeiten richterlicher Art abschwächen, es würde leichter zu einem fruchtbaren Vollzug

Am Rande der Leserbefragung

Die Jungen und die Schweizerische Kirchenzeitung

«Warum lesen viele junge Priester die Kirchenzeitung nicht?» fragt ein Vikar auf dem Fragebogen. Tatsächlich ist es offenkundig, dass viele junge Priester die SKZ nicht lesen. Das mag verschiedene Gründe haben.

Sehen wir einmal von der Arbeitsüberlastung ab, die viele von der Lektüre abhält, so werden oft unbestimmte und sehr allgemeine Begründungen angeführt: die einen machen instinktiv einen Bogen um die SKZ; warum, können sie nicht genau angeben. Andere glauben, es würden zu schwere und weltfremde Themen behandelt; es würde zu wenig Information geboten; es würde zu wenig auf die Fragen der heutigen Zeit und auf die Anliegen der Jungen eingegangen; die SKZ sei mehr ein Organ für die ältere Generation, die Jungen hätten hier nicht oder nicht viel zu suchen.

Wir wolen hier nicht die einzelnen Gründe widerlegen, nur leise fragen, ob solche Einwände nicht oft von Vorurteilen geprägt sind. Eine sorgfältige Lektüre der SKZ oder ein Gespräch mit den Verantwortlichen könnten vielleicht solche Vorurteile beseitigen.

Damit sei keineswegs gesagt, dass die SKZ nicht versuchen müsste, noch mehr auf die Fragen und Probleme der jungen Generation einzugehen und sie zu dis-

kutieren. Die SKZ wird auch schockierende Beiträge bringen müssen, nicht um zu instruieren, sondern um über bestehende Tendenzen in der Kirche zu informieren. Das kann aber nur geschehen, wenn sich die Jungen selber in der SKZ zu Worte melden. Sie müssten mit ihren Beiträgen und mit ihrer Sprache die SKZ bereichern. Es könnten sachliche Probleme aufgezeigt werden, die die jungen Priester und engagierten Laien heute beschäftigen. Es müssten die Schwierigkeiten dargelegt werden, welche die Jungen heute in der Kirche spüren. Solche Beiträge könnten helfen, die älteren und jüngeren Leser einander näher zu bringen.

Noch etwas: Damit die SKZ wieder mehr ein Blatt auch der Jungen wird, müssten die Leser immer wieder unauffällig auf die SKZ aufmerksam machen. Man könnte beispielsweise über SKZ-Beiträge diskutieren und damit die SKZ ins Gerede bringen. Auch das wäre Werbung. Wir alle werfen den Blick in die Zukunft, von der wir neues Leben erwarten. Das muss auch die SKZ tun. Dass die SKZ neu belebt wird, dazu ist die Mitarbeit aller Leser erforderlich, auch und vor allem der jungen Leser. Ein jüngerer Abonnent hat recht, wenn er auf dem Fragebogen bemerkt: «Ich meine, neues Leben für die SKZ sei erst zu erwarten, wenn sie auch von den jüngeren Jahrgängen wieder ernst genommen wird.» *Walter von Arx*

des Bussakramentes helfen (soweit immer menschlich-psychologische Stützen dazu nötig sind) in dem dreifachen Sinn der Vergegenwärtigung der Heilstat Christi, und es würde so das Bussakrament auch wirklich wieder als Liturgie deutlich werden lassen, wo nicht einseitig einer der Richter und einer der arme Sünder ist, sondern wo beide Mitliturgen sind und mit einander beten. Gebe Gott, dass bei den Erwägungen zur Reform des Bussakraments diese vertikale Seite, diese im Zeichen eingehüllte Begegnung mit Gott auf dem Weg Jesu, nicht vergessen oder ignoriert werde.

3. Die Bussfeier – ein Sakrament?

Nun ist natürlich klar und deutlich zu sagen, dass ein so theologisch gesehenes Bussakrament an sich sowohl in Gestalt der Einzelbeicht als auch in Gestalt der Bussfeier vollzogen werden kann, sobald vonseiten der Kirche alle Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Gehen wir zuerst einmal ein wenig positivistisch auf die *Bussfeier* ein. Darun-

ter möchte ich sowohl den Bussakt zu Beginn der Eucharistiefeier als auch gegebenenfalls einen Bussakt vor separater Austeilung der hl. Kommunion (evtl. bei einem Kranken anlässlich der Krankenkommunion, wenn dieser absolut nicht beichten will) als auch die Bussandacht der Gemeinde verstehen. Wenn ich recht unterrichtet bin, hat sich die Diskussion der letzten Jahre ganz auf die *Sakramentalität dieser Bussfeier* konzentriert. Der Dogmatiker kann dazu im brüderlichen Konzert nur sehr wenig beitragen. Schauen wir einmal kurz auf die heutige Lage, ehe wir auf die künftigen Möglichkeiten eingehen. Die heutige Lage ist so, dass – Binsenwahrheiten zuerst – eine Sakramentalität dieser Bussfeiern kirchenamtlich nicht erklärt ist. Könnte sie vielleicht stillschweigend heimlich eingetreten sein? Für den, der ein rechtliches Denken auf das erforderliche Minimum konzentriert, könnte die Sakramentalität zu folgenden Bedingungen verwirklicht sein: es müsste sich in dieser Feier ein Gebet finden, das ein Priester mit Beichtjurisdiktion spricht und das

wenigstens in deprekativer (fürbittend-wünschender) Form um die Vergebung der Sünden bitter; es müssten Menschen zugegen sein, die eine aufrichtige Reue über lässliche Sünden haben; es müsste allgemeines Bekenntnis geschehen. Rechtlich gesehen wäre diese Absolution über diese Sünden gültig, da der Wille zum Sakrament gegeben wäre, da die fürbittende Form von der lateinischen Kirche als gültig (wenn auch unerlaubt) angesehen wird, da die Jurisdiktion, die Pönitenten, die Reue und das generelle Bekenntnis der lässlichen Sünden da sind. Jemand, der sich in der Seelsorge und in der Kasuistik besser auskennt als ich, könnte darüber hinaus eine solche Bussfeier mit fürbittender Absolution als gültiges Sakrament auch für schwere Sünden ansehen, wenn die Bedingungen weitherzig interpretiert werden, die für eine Generalabsolution gelten: dass eine Einzelbeicht nicht möglich ist und dass das einzelne Bekenntnis nachgeholt wird, sobald es eben möglich sein wird. Man dürfte dann nicht nur an ein Kriegsheer vor der Schlacht oder ein sinkendes Unterseeboot denken, sondern man müsste auch psychologische Momente als gültig anerkennen: die seelische Blockade, die der oder jener vor dem Einzelbekenntnis oder auch vor einem bestimmten Priester haben mag und die ihn von einem individuellen Beichten dispensiert. Man könnte so argumentieren. Ich möchte offen sagen, dass ich meine, man könne die Sakramentalität der Bussfeier nicht so durch die Hintertür herbeiführen. Dieses: man könne – es bezieht sich nicht auf das Können. In der Zeit der liturgisch nicht erlaubten Experimente hat mancher gefragt: Ja kann man das denn? Und mancher hat geantwortet: Nur probieren, du wirst schon sehen dass man kann. Ich meine, es sei die Frage eines gewissen grossherzigen Verhältnisses zur Kirche und eines gewissen Respekts vor dem Sakrament. – Aber dogmatisch sehe ich auch gar keinen Grund, warum man voreilig diese Sakramentalität herbeiführen und verkündigen sollte. Es ist ja ein gutes Stück christlichen Lebens wiedergewonnen worden dadurch, dass man auf die vielfältigen Weisen aufmerksam geworden ist, wie der glaubende Christ – getragen von der zukommenden Gnade Gottes – wirksam um Vergebung seiner Sünden bitter: durch Lesung oder Anhören und Meditation des Wortes Gottes (per evangelica dicta delectantur nostra delicta), durch Gebet innerhalb und ausserhalb der Kirche, im Gottesdienst und im Werktagdienst, durch Erfüllung der Pflicht im Gehorsam gegen den Willen Gottes, durch tapferes

Gegenwirken gegen die Schuld, nicht zuletzt durch Wiedergutmachung, durch praktische Liebe.

Zu diesen vielen Möglichkeiten gehört auch die bisherige Bussfeier, gehört der Bussakt vor dem Wortgottesdienst, und man muss ihn – der ein Gebet der Kirche ist, der unfehlbar Erhöhung versprochen worden ist – doch nicht eigenmächtig zum Sakrament hinaufsteigern, möchte ich ganz persönlich privat meinen, ohne massgeblich zu sein. Wenn die scholastische Theologie recht hat, dass Gottes Gnade die Reue bewirkt und den Gerechtfertigten zum Bussakrament hinführt, dann müssten wir uns noch mehr um die Reue kümmern, um hier noch mehr elastisch und verfügbar für die Gnade Gottes zu werden. Und dann kann man sich auf die alte Weisheit der Kasuistik zurückbesinnen, dass im Fall der Unmöglichkeit des Bussakraments auch bei der schweren Sünde die vollkommene Reue genügt. Ich weiss nicht, ob man im voreiligen Griff nach der Sakramentalität sich nicht diese wichtigere Arbeit erspart: dass man heute bei der Schuldsituation des Menschen ansetzen müsste; wo ist wirkliche religiöse Schuld, nicht nur sogenanntes Böses? wo ist Unheil vor Gott, nicht nur Fehlentwicklung? wo bedarf ich der Gnade und nicht nur der Psychohygiene? Hier ist dann weiter zu überlegen, wie diese Schuld vor Gott aufzuarbeiten ist, in einem langen Arbeitsprozess, nicht nur in einer schnellen Absolution; wie Reue heute geistig vor sich geht und formuliert werden kann; wie man beten lernt.

Aber wenn die Seelsorger sagen: wir brauchen die Sakramentalität der Bussfeier, dann darf der Dogmatiker dem nicht ausweichen, denn die Praxis, das Leben der Kirche hat den ersten Rang. Die Kirche kann – wenn die vorhin schon genannten Voraussetzungen: Jurisdiktion, Pönitenten, Reue, allgemeines Bekenntnis, Absolutionsgebet, gegeben sind – die Bussfeier als eine konkrete Gestalt des Bussakraments, und zwar für lässliche Sünden, erklären. Gemeint ist hier die höchste Instanz in unserer Kirche, der Papst, eventuell zusammen mit der Bischofssynode, oder das Konzil. Ich möchte meinen, dass es dem Ansehen des Sakraments nicht dienlich wäre, wenn so eine Entscheidung an eine Bischofskonferenz oder an die Gottesdienstkongregation delegiert würde. Dass eine solche Erklärung der Sakramentalität möglich wäre, ist dogmatisch ganz sicher. Es würde sich ja nicht um die Einführung eines neuen Sakraments handeln, sondern um die Auseinanderfaltung eines bestehenden Sakraments in mehrere Gestalten. Dass die Kirche das kann, ist zuletzt sichtbar geworden in der Erklärung der Sakramentalität sowohl der Bischofs- als auch der Diakonsweihe durch

das II. Vaticanum. Dass die Kirche auch eine Vollmacht hinsichtlich der sogenannten Materie und Form der Sakramente hat, soweit nicht – wie bei der Eucharistie – von Jesus her eindeutig etwas vorgegeben ist, wurde bei der Apostolischen Konstitution Pius' XII. «Sacramentum Ordinis» 1947 über Materie und Form der höheren Weihen wieder in Erinnerung gerufen. Dass eine solche Entscheidung nicht lange Vorüberlegungen, etwa ein jahrhundertlanges «Reifen» braucht, sieht man gleichfalls am zuletzt genannten Beispiel. Im Fall der Bussfeier kann man auch sehr leicht auf die Geschichte und die bussgeschichtlichen Arbeiten² zurückgreifen. Man kann daran erinnern, dass die deprekative Form der sakramentalen Absolution auch in der lateinischen Kirche bis ins 13. Jahrhundert üblich war und die indikativische Form erst seit dem Konzil von Florenz 1439 bei uns vorgeschrieben ist, freilich noch angehängt an einen Optativ; dass das alte Bussverfahren, das wir bis ins 8. Jahrhundert kennen, mit einer Rekonziliationsfeier abschloss, die man als Vorform der Bussfeier ansehen kann; dass vom 11. Jahrhundert ab deprekative Formen, an ein Confiteor angeschlossen, sakramentale Bedeutung für lässliche Sünden hatten, gut 300 Jahre lang.

Da wir eben bei der Bussgeschichte vorbeigeschaut haben, würde ich gern noch an eine Übergangsform erinnern, die zwischen Bussfeier und Einzelbeicht lag. Sie wissen, dass in den ersten Jahrhunderten der Kirchengeschichte das sakramentale Bussverfahren nur einmal zu Lebzeiten eines christlichen Sünders möglich war, und dass die Einführung der Wiederholbarkeit im 6. Jahrhundert die grosse Milderung bedeutete (im Gegensatz zu der unwissenden Polemik, die der kath. Kirche die Einführung der Ohrenbeichte vorwirft), und dass bald danach überall die einfachen Priester den Bussritus vollziehen konnten. Seit dem 8. Jahrhundert beichteten die Christen jährlich einmal, vor dem Aschermittwoch, in der Wohnung des Priesters, und dieses Kommen zum Priester wurde als das eigentliche Busswerk angesehen, als überzeugendes Zeichen für die echte Reue, im Unterschied zu früher, als die Busswerke im Büsserstand unmenschlich schwer waren. Aber bei dieser Beichte gab es normalerweise keine Absolution, diese wurde vielmehr – man könnte sagen: in Form einer Generalabsolution – am Gründonnerstag in der Kirche vorgenommen. So blieb es auch, als etwa 300 Jahre später, um die Jahrtausendwende, das Beichten von der Wohnung in die Kirche, vor den Altar verlegt wurde. Nur in Härtefällen, wenn eine Rückkehr am Gründonnerstag unzumutbar war, wurde die Absolution gleich erteilt.³

² J. A. Jungmann, Poschmann, Grotz, K. Rahner.

³ Jungmann, Bussriten II 823–826.

4. Sinn und Pflicht der Einzelbeicht

Wir haben bei diesem Stück der Bussgeschichte ein Indiz dafür, dass man in der Kirchengeschichte nicht vor der Generalabsolution zurückschreckte, sondern man sich hier verschiedene Formen einfallen liess; dass aber das Problem die *Einzelbeicht* war. Ich möchte nun nicht noch einmal in die Bussgeschichte zurück, sondern nur noch kurz Ihre Aufmerksamkeit auf die zwei Fragenkomplexe wenden, die sich hinsichtlich der Einzelbeicht stellen, nämlich auf die Wünschbarkeit der Einzelbeicht und auf die Pflichtmässigkeit der Einzelbeicht im Fall der schweren Sünden.

Der Dogmatiker ist für die *Wünschbarkeit* der Einzelbeicht nicht zuständig. Er kann nur brüderlich darauf aufmerksam machen, dass mit Liebe und Phantasie dem Beichtgespräch seine Schrecken genommen werden können und dass es dann unersetzlich ist für ein Vorankommen in der Spiritualität und im Glaubenswissen. Ich darf vielleicht noch einmal an die Bussliturgie, an das Miteinander-Beten erinnern. Natürlich darf man auch sagen, dass ein Bussgespräch ohne Priester, wenn es sich um lässliche Sünden handelt, durch Gottes Gnade sündenvergebend wirkt.

Wenn man sich wegen des kirchlichen Bussverfahrens und seiner Öffentlichkeit auf das kirchliche Altertum beruft, sollte man nicht überschlagen, dass es auch in der Hoch-Zeit der patristischen Kirchenbusse das geistliche Gespräch auch über die Schuld, die sog. Seelenführung, das Beichtgespräch gegeben hat. Bei Origenes kann man in dieser Hinsicht auch heute noch lernen⁴. Dabei kann natürlich das Beichtgespräch begonnen werden, ohne dass man zuerst die Beichtabsicht hat; ohne dass man auf Bekenntnis und Absolution lossteuert; ohne dass man im Priester den Inquisitor oder Richter sieht. Wichtig ist primär der Dialog in Fragen des Glaubens und der Spiritualität, und wo der den Menschen sensibel gemacht hat, kommt der Mensch von allein – christlich gesagt: in der Gnade Gottes – zur Einsicht, dass er nicht nur harmlose Fehlentwicklungen durchmacht, vielmehr die vergebende Gnade Gottes braucht, die sich nicht nur, aber auch sakramental-leiblich manifestieren will. Dies jedoch, wird man mit Recht sagen, seien keine Fragen für den Dogmatiker.

So bleibt eben zum Schluss noch das Problem der *Pflicht* der Einzelbeicht. Ihnen allen ist das Dogma von Trient bekannt: dass alle subjektiv schweren Sünden, auch die verborgenen und die des blossen Begehrens, und ebenso die Umstände, die die Art der Sünde ändern,

einzelnen im Bussakrament zu bekennen sind; und eben dies kann man nicht auf die Seite der Reformvorschriften abschieben, deren es hunderte in der Kirche gab, mehr oder weniger beachtet und reformabel, sondern das Konzil erklärt ausdrücklich, das sei keine menschliche Erfindung, sondern göttliches Recht. Wie etwas göttliches Recht sein könne, auch wenn es erst 1500 Jahre nach Jesus Christus zur vollen Klarheit in der Reflexion kommt; wie etwas Stiftung oder Setzung durch Jesus sein könne, wenn es eine Entscheidung der Kirche späterer Zeiten ist, darauf ist schon anfangs kurz hingewiesen worden. Man darf hier keinem naiven Historismus verfallen, und vor allem muss man den lebendigen Herrn und seine Kirche immer zusammendenken. Die Gestalt Jesu vor Augen, kann man dann – in der Gabe der «Unterscheidung der Geister» – schon sehen, wo die Kirche etwas in schuldhaftem Hochmut falsch gemacht hat und wo sie Jesus gemäss gehandelt oder entschieden hat. Wo sie sich, wie auf einem Konzil, unter inständigem Bitten an den göttlichen Geist wendet und ihren Glauben in einem bestimmten Hinblick entscheidend formuliert, weil eine Entscheidung fällig ist, dort kann sie, wie ich fest glaube, nicht irren und nicht in die Irre führen. Und dazu gehört unser Kanon über die Einzelbeicht, der in Trient gut überlegt und nicht in einseitiger Abwehr der Reformatoren formuliert worden war.

Wenn man in dieser Hinsicht auch bereit ist, der Kirche gehorsam zu sein, und es nicht besser wissen will, gibt es doch vielfache Anlässe, über die Grenzen eines solchen Dogmas und über die Schwierigkeiten, die es aufgibt, nachzudenken. Zunächst aber kann man auch darüber nachdenken, inwiefern es der Sache – die es meint – angemessen ist. Das Konzil von Trient spricht mit aller wünschenswerten Deutlichkeit von einer subjektiven Todsünde, die individuell gebeichtet werden muss. Scheiden wir also resolut alles aus, was nur eine objektive schwere Verletzung des Sittengesetzes oder der Gebote Gottes ist; lassen wir alle Fragen, in denen Zweifel herrschen, auf der Seite; setzen wir auch voraus, dass Katecheten und Seelsorger überall das ihre tun, um die Menschen vor Einbildungen, phantastischen Sünden, Skrupulosität zu schützen – dann bleibt jener Rest, in dem der Mensch sich als schwer schuldig geworden erfährt, in dem er vor Gott davon loskommen, ein anderer werden, wieder fruchtbar in der Kirche sein und eventuell den Schaden wieder gutmachen will. Richtet die Kirche – oder richtet Gott, wenn es göttliches Recht ist – mit dem Beichtgebot hier eine Barriere vor der Versöhnung auf? Subjek-

tiv-psychologisch kann das so sein – wir haben von dieser «Blockade» schon gesprochen –, und dann tritt ja der Beichtnotstand ein, in dem man nicht um jeden Preis an der Einzelbeicht festhalten muss.

Aber ist denn das Leben der Kirche so eingerichtet, dass für solche subjektiv-psychischen Blockaden wie für alle Sonder- und Randfälle institutionell Vorsorge getroffen werden kann und soll, oder ist das nicht vielmehr der Güte Gottes und unserer liebenden menschlichen Fürsorge überlassen? Die Kirche visiert den «Normalfall» an, ohne dass damit gesagt ist, dass dieser Normalfall häufig sei. Und in diesem Fall liegen die Vorzüge der Einzelbeicht doch auf der Hand. Der Sünder geht in Gottes Gnade mit Jesus zusammen den Weg der Schuld gleichsam zurück bis dorthin, wo die Vergebung sich auch sakramental verleiht: Vollendung der Gottbegegnung im Sakrament. Er lässt sich unter dem Kreuz Christi das Siegel auf seine Reue, auf deren Echtheit geben. Er tritt in das wirksame Gebet der Kirche mit ein, um wiedergutzumachen, um künftig auf einem andern Weg weitergehen zu können. Über beides, die Aufrichtigkeit der Reue und das Aufarbeiten der Folgen, erlangt er im Beichtgespräch am ehesten Aufschluss. Aber auch die Kirche vernimmt etwas von ihm, was sie von ihm hören muss, wenn sie schwer geschädigt ist: seine Bereitwilligkeit zu beidem. Ist das ein privater oder öffentlicher Vorgang? So wie dieser sakramentale Abschluss der Metanoia kurz geschildert wurde, ist er sehr personal und dialogisch und durch den Dialog personal sicher intensiver zu machen, aber man wird ihn nicht als «privat» bezeichnen können. Das Mitmachen bei einer Bussfeier gibt mehr Möglichkeiten des Verdeckens und Untertauchens und ist wohl «privater», als man dem Anschein nach – eine Feier in Gemeinschaft – meinen möchte. Wenn also gesagt wird, die Bussfeier entspreche mehr der Kirche als Gemeinschaft und dem ekklesialen Charakter der Sakramente, so ist das genauer zu überlegen. Als dialogischer Vorgang hat das Beichtgespräch ein wenig Ähnlichkeit mit dem Sakrament der Ehe, insofern die Ehe die kleinste Erscheinungsform von Kirche ist, und man wird beide nicht als individualistisch bezeichnen dürfen. Wenn man die Einzelbeicht nicht in Gegensatz setzt zur Bussfeier, sondern über ihre Zuordnung nachdenkt, kommt man natürlich verhältnismässig leicht zu einer Anregung und Förderung der Einzelbeicht durch die Bussfeier, und man muss so die Einzelbeicht auch gar nicht auf die «Todsünden» beschränken. Doch dies nur nebenbei, der Dogmatiker ist da ja ebenfalls «unzuständig».

⁴ K. Rahner, Busslehre des Origenes: Schriften X 1971.

Zum Abschluss wäre nun der Hinweis auf das Problem fällig, das sich unter dem Begriff «Todsünde» verbirgt. Wir haben schon im NT verschiedene schwere Sünden: die paulinische hamartia in der Einzahl, die mehr öffentlich greifbaren Kapitaldelikte, die bei ihm sowohl zum Ausschluss von der eucharistischen Tischgemeinschaft als auch von dem endgültigen Reich Gottes führen, die «Sünde zum Tode» bei Johannes, den Glaubensabfall des Hebräerbriefs, von dem es keine Umkehr mehr gibt. Wir haben die reduzierte Zahl von Kapitalsünden in der Kirchenväterzeit. Wir haben eine Übersteigerung der Zahl der Todsündenmöglichkeiten in der pastoralen Praxis mit einer verhängnisvollen Fixierung auf die Bereiche der Geschlechtlichkeit und Ehe. Wir haben einen auch vom kirchlichen Lehramt verwendeten moraltheologischen Begriff der schweren Sünde, der sicher philosophisch richtig ist als Beschreibung einer «schweren», zentral und personal entschiedenen Tat, bei dem jedoch die Fragen offen bleiben, wann je ein Mensch so frei und überlegt handle, und wie sich dieser spekulativ erschlossene Todsündenbegriff zu den Beschreibungen der Sünde in der Heiligen Schrift verhalte. So haben wir historisch und theologisch ganz gewiss Unsicherheit darüber, was eine schwere Sünde ist. Die Versuche, mit detaillierten Beichtspiegeln hier möglichst klar zu sehen, haben nicht geholfen, sondern das Bussakrament nur in den Geruch eines Inquisitionstribunals gebracht. Ich darf auch an K. Rahners Hinweis⁵ erinnern, dass die Kirche sicher die Aufgabe hat, das natürliche Sittengesetz zu verteidigen und zu verkünden, aber dass der Beichtstuhl nicht das Instrument dazu ist, nachzuforschen, ob das Sittengesetz eingehalten wird, und es nachdrücklich einzuschärfen. Der Massstab beim Bussakrament und speziell bei der Einzelbeicht ist gerade auch nach dem Konzil von Trient das Gewissen des Einzelnen, der als erwachsener Christ das bezugträgt, was er für nötig erachtet. Auszugehen ist also nicht von Geboten und Sittengesetz, sondern von der Schuld erfahrung des Einzelnen, und das ist dem Seelsorger doch auch wieder eine Hilfe in der Unsicherheit über schwere Sünden. Ich möchte hier nicht auf das eingehen, was die Theologie alles tun müsste, um in diesem Problembereich klarer zu sehen: psychologische Erkenntnisse wären nötig, weil die Todsünde als Abkehr von der Liebe Gottes wohl weniger ein plötzlicher radikaler Akt als vielmehr ein verdeckter, schleicher Prozess ist; soziale Aspekte müssten auch von Soziologen und Politologen untersucht werden; die gemeinsame Wurzel und Tendenz von schwerer und lässlicher Sünde (der lässige

Beginn des Abfalls) müssten genauer überlegt werden usw.

Es ist offensichtlich, dass ein klares Wort zu all dem innerhalb einer kurzen Frist weder in Rom gesagt noch von Bischofskonferenzen formuliert werden kann. Manchmal liest man Anträge in dieser Richtung, die zu viel Optimismus vertragen. Desgleichen – und das muss der Dogmatiker doch ganz ehrlich sagen – darf man von Rom nicht erwarten, dass die Pflicht zur Einzelbeicht bei subjektiv schweren Sünden stillschweigend übergangen oder etwa zugunsten einer generellen Beicht in der Bussfeier aufgehoben wird. Ein Dogma kann nicht als irrig oder überholt erklärt werden. Es steht aber der Interpretation offen, und auch das ist ein Zeichen des Geistes, der die Kirche führt. Wenn wir in eine Krise des Todsündenbegriffs geraten sind, dann sollte auch das zu einer Läuterung der Kirche und zu einem neuen Bewusstsein werden des eigentlich christlichen Auftrags in der Welt und des innerkirchlichen christlichen Verhaltens führen. So spricht kein dogmatischer Grund dagegen, dass man die Katechese und Predigt über Todsünden konzentriert: einerseits auf

Fehlen von Glaube, Hoffnung und Liebe im Hinblick auf Gottes Taten und Verheissungen in Jesus Christus gesehen, und andererseits auf massive Lieblosigkeiten, Unterlassungen und Unempfindlichkeiten gegenüber dem Mitmenschen. Derartiges kommt wahrlich in der konsumorientierten Gesellschaft unserer Zeit vor, in der jeder durch die Massenmedien auf das Habenwollen fixiert wird, und ist sicher – auch wenn es zunächst eher unreflex praktiziert wird – die Wurzel eines allgemeinen religiösen und sittlichen Abbaus. Und wenn der Mensch heute geneigt ist, die Schuld auf die «geheimen Verführer», auf die Mode («così fan tutti») zu schieben und nicht bei sich selber zu suchen, könnte ihm die Predigt vom Bussakrament die Befreiung auch aus solchen Zwängen ankündigen. Die Einzelbeicht wie die Bussfeier müssten die Grundtöne der Dankbarkeit wie der christlichen Fröhlichkeit an sich tragen.

Herbert Vorgrimler

Weitere Literatur: B. Häring, Die grosse Ver-söhnung, Otto Müller, Salzburg 1970. Busse und Bussakrament in der heutigen Kirche (Pastorale), Grünewald, Mainz 1970.

Die Schweizer Bischöfe über Busse und Beichte

Wie im amtlichen Teil dieser Nummer der SKZ mitgeteilt wird, erhalten in diesen Tagen alle Priester ein von den schweizerischen Bischöfen publiziertes «Lehrschreiben über Busse und Beichte». Die Bischöfe nehmen darin Stellung zu einem Fragenkomplex, der in den letzten Jahren immer stärker in den Brennpunkt theologischer Diskussionen gerückt ist. Das Lehrschreiben richtet sich an Priester und Laien. Es kann in gleicher Weise für das persönliche Studium wie für die Verkündigung verwendet werden. Stand etwa seit dem II. Vatikanischen Konzil für manche Katholiken vor allem die Frage im Vordergrund, ob die «(Einzel-)Beichte nun abgeschafft» werde, und wurde unter Priestern und Theologen vor allem die Sakramentalität gemeinschaftlicher Bussfeiern diskutiert, so gibt das Lehrschreiben der Bischöfe zwar auf beide Fragen eine klare Antwort; es entwickelt sich diese Antwort aber aus einem umfassenden bussgeschichtlichen und busstheologischen Zusammenhang heraus. Dem interessierten Christen, sei er Spender oder Empfänger des Bussakramentes, ist damit die Möglichkeit gegeben, sich sachlich über die Entwicklung der Busspraxis und der Busstheologie während 19 Jahrhunderten zu informieren – die

Sprache des Schreibens ist allgemein verständlich und dazu von erfreulicher Nüchternheit –, aber auch Ausblicke zu tun in die voraussichtliche Weiterentwicklung, die keinem aktiven Katholiken gleichgültig sein kann.

Das Lehrschreiben der Schweizer Bischöfe spricht über Busse und Bussakrament (Beichte) in vier Abschnitten. Den Anfang bildet eine *biblische Bestimmung*, in der «die ganze Schönheit, aber auch der ganze Ernst des Vorgangs der Umkehr ... aber auch viele Hinweise auf Busse und Sündenvergebung» aufscheinen. Manches davon lebt heute nicht mehr oder nur noch teilweise im Bewusstsein der Gläubigen und wird darum zum Nachdenken und vielleicht auch zum Umdenken anregen. – Der zweite Teil gibt einen Überblick über die *Geschichte der Busspraxis und ihres jeweiligen theologischen Hintergrundes*, «eine reiche und bewegte Geschichte», die dem Betrachter eindrucksvoll vor Augen stellt, wie in der Praxis zu verschiedenen Zeiten verschiedene Akzente der Busstheologie betont wurden, von denen einzelne verloren gingen, während sich gewisse Grundformen kirchlicher Sündenvergebung unverändert durchhielten. – Bevor auf die brennenden Fragen neuer Wege

⁵ Handbuch der Pastoraltheologie IV.

der Sündenvergebung eingegangen wird, klärt das Lehrschreiben in einem dritten Teil die Fragen nach dem *Wesen der Schuld*, ihrer *Erkennbarkeit*, ihrer *Schwere* und ihrer *Tragweite*. Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass im vierten und letzten Teil gesprochen werden kann «von der *Einheit und Vielfalt der Sündenvergebung und des Bussakramentes*», d. h. von den eingangs erwähnten Fragen nach neuen Formen der Busse und nach der Sakramentalität gemeinschaftlichen Bussvollzuges.

Neue Akzentsetzungen

Schon der Rückgriff auf die Urkunden der Offenbarung (kurzer alt- und längerer neutestamentlicher Teil) löst die weithin verbreitete und bis vor kurzem fast ausschliesslich das Feld beherrschende Vorstellung, Busse sei individuelle, praktisch nur im Bussakrament (d. h. in der Form der Einzelbeichte) zu vollziehende Umkehr zu Gott. Der *erste, bibeltheologische Teil* des Lehrschreibens gibt keine Definitionen von Busse, Umkehr, Sünde, Schuld, Gericht, arbeitet aber mit diesen Begriffen und hebt dabei Gewusstes, aber Weniger-Bewusstes neu ins Bewusstsein: etwa (im AT) die *Bezogenheit von Gott und Volk Gottes*, die Spannung zwischen Gottes Treue und menschlicher Wankelmütigkeit und Untreue, ferner (im NT) die stark betonte soziale (eklesiale) Dimension von Sünde und Schuld, ausgedrückt besonders in den Paulusbriefen (nicht nur in den Leib- und Leib-Christi-Aussagen!). Aber nie ist nur die «Allgemeinheit» angesprochen: gerade bei Paulus fordert der sittliche Imperativ *den einzelnen* auf zur Antwort auf das Heilsangebot, das in Jesus Christus ergeht. «Ihr seid um einen teuren Preis erkaufte – verherrlicht also Gott in eurem Leibe» (1 Kor 6,20 u. a.). Umkehr als Kern der Predigt Jesu (vgl. Mk 1,15) ist Abkehr vom bisherigen Treiben und gläubige Zukehr zu Gott in einem. Die Umkehrpredigt ist öffentlich; die Adressaten sind grundsätzlich alle Zuhörer. Dennoch gibt es den individuellen Zuspruch der Sündenvergebung bei den Begegnungen Jesu mit sündigen Menschen. Wie Jesus sich dem einzelnen Kranken zuwendet und ihn heilt, so kümmert er sich um den einzelnen Sünder und schenkt ihm Vergebung. Anders als in den Berichten über Busspredigt und Busstaupe des Johannes wird von Jesus keine Massenbekehrung, auch kein gemeinschaftlicher Zuspruch der Vergebung überliefert. Auch nach dem vierten Evangelium ist es so: Jesus ist das Gotteslamm, das die «Sünde der Welt» trägt – die Zueignung der Sündenvergebung aber erfolgt in der Begegnung zwischen Jesus und dem einzelnen Sünder (vgl.

Joh 5,14; 8,11). – Die ntl. Spätschriften zeigen ein fortgeschrittenes Stadium der Entwicklung einer kirchlichen Busspraxis. Im Lehrschreiben bildet ihre Besprechung den Übergang zum *zweiten Hauptteil*, dem *Überblick über die Geschichte des Bussakramentes*. Jeder Christ sollte wenigstens die grossen Linien dieser Entwicklung kennen. Durch positive Darlegung korrigiert das Lehrschreiben irrige und undifferenzierte Vorstellungen über «öffentliche Beichte» und öffentliche Busse. Auch hier werden nicht Begriffe definiert, wohl aber Einzelheiten festgehalten.

Sehr instruktiv ist das Fazit des bussgeschichtlichen Durchblicks: 1. *Anklage* in irgend einer Form (bei schwerer Schuld, die nicht ohnehin öffentlich bekannt war, stets geheim); 2. *Busse* (in den Anfängen als Teil der Gemeindeliturgie und somit öffentlich, dann allmählich privatisiert); 3. *Rekonziliation* (ebenfalls in den Anfängen öffentlich). Einschneidendste Änderung der Praxis (6. Jahrh.) ist die grundsätzliche Wiederholbarkeit der Beichte, in deren Folge eine ganze Reihe neuer Elemente in den Vordergrund treten (Sündenkataloge, geheime Beichte und geheime Busse, Zusammenlegung von Beichte und Lossprechung bzw. Rekonziliation im 11. Jahrh., Möglichkeit der späteren Ableistung des Busswerkes usw.). Auch für den Laien ist es lehrreich, die im Hochmittelalter einsetzende theologische Reflexion über den Bussvollzug mitzuverfolgen und festzustellen, dass bei aller Betonung der Notwendigkeit der Anklage ebenso klar erkannt und ebenso stark betont wurde die zentrale Stellung der *Reue als des entscheidenden Aktes der Hinwendung zu Gott*.

Dem aufmerksamen Leser wird die Entschiedenheit auffallen, mit der im *dritten Hauptteil* «Von der Schuld und ihrer Erkenntnis» gesprochen wird: *es gibt schwere Sünde*. Sie besteht in der schuldhaften Störung der rechten Ordnung, und zwar der sozialen Ordnung, wie des Verhältnisses zwischen Mensch und Gott. Aber während die soziale Verschuldung als solche leichter ins Bewusstsein tritt, vermag nur der *Glaube die Schuld vor Gott* zu enthüllen. Ebenso vermag nur der glaubende Mensch anzuerkennen, dass er sich durch Sünde selbst entehrt und seinem Auftrag, «ein Lob der Herrlichkeit seiner Gnade» zu sein (Eph 1,6), untreu wird. Deutlich wird der *Egoismus* genannt, in den sich die Versuchungen zur Abkehr von Gott einspinnen. Und ebenso deutlich wird gesagt, dass unser eigenes Unglück und die «Beleidigung Gottes» nur zwei Seiten des gleichen sind. Aber innerhalb der vielen Einzelsünden und sündigen Grundhaltungen gibt es eine Wertordnung, in der die *Liebesforderung den Primat hat* und das

Mass ist, mit dem alles andere gemessen werden muss. Unterschiede zwischen äusserer Tat und innerer Gesinnung, zwischen schwerer und lässlicher Sünde werden beim Namen genannt und geklärt. Es geht nicht um ein «nur» («nur» lässliche, «nur» Gedankensünde) – es geht um den Ernst ganzheitlicher Verfügbarkeit für Gott, in die hinein sich der Mensch im Bussvorgang neu stellt.

Auf diesem Hintergrund ergeben sich als Folgerungen wie von selbst Antworten auf die eingangs gestellten Fragen. Der *vierte Hauptteil* ist auf der Lehre von der Kirche als dem Ursakrament aufgebaut. Er erschliesst damit neue Perspektiven hinsichtlich der Möglichkeiten, die der Kirche in der Verwaltung der Sakramente, auch des Bussakramentes, gegeben sind. Von drei hauptsächlichen Wegen zur Aussöhnung mit Gott und der Glaubensgemeinschaft ist im Schreiben die Rede. Diese stehen nicht beziehungslos nebeneinander oder gar im Streit gegeneinander; sie sind vielmehr verschiedenen Situationen christlichen Lebens zugeeignet: 1. *persönliche* (innere) Umkehr und Busse; 2. *Gemeindebussfeier*, die die innere Umkehrgesinnung jedes Einzelnen voraussetzt und artikuliert; 3. das *persönliche Bekenntnis* in der *Einzelbeichte* mit der darauffolgenden *Absolution* durch den Priester. Dieser letzte Weg wird als «*das Sakrament im Vollsinn*» bezeichnet. Sehr differenziert ist damit der heutige Stand der theologischen Überlegungen festgehalten und dem zweiten Weg (Gemeindebussfeier) zugute gehalten, dass auch er, zusammen mit dem ersten (persönliche Reue) «im umgreifenden Raume des kirchlichen Gesamtsakraments» steht, und gesagt, dass die Frage gegenwärtig geprüft wird, ob die Kirche «in irgend einer Zukunft» von einem persönlichen Sündenbekenntnis dispensieren kann, wo das Gewissen so schwer belastet ist, dass es fürchten muss, ganz aus der Liebe Gottes herausgefallen zu sein.

Damit ist ein Zweifaches festgehalten. Erstens: neben den bereits bestehenden Wegen der persönlichen Reue und der Einzelbeichte darf und *soll es auch einen dritten*, den Weg der *gemeinsamen Bussfeier* geben, und zweitens: die *Kirche hat zu prüfen, ob die Voraussetzungen gegeben sind für eine generelle oder teilweise Dispens vom Sündenbekenntnis*, oder – anders ausgedrückt – *ob am Schluss gemeinschaftlicher Bussfeiern eine gemeinschaftliche sakramentale Absolution ohne vorausgehendes privates Sündenbekenntnis möglich ist*.

Die letzten Seiten des Lehrschreibens sprechen vom Sinn der *Andachtsbeichte*, von *Beichte und Seelenführung*, von christlicher *Verantwortung* heute und schliesslich von der *Freude* als der reifsten Fortsetzung Seite 701

Ein silbernes Hochfest in Freiburg

Die Jubiläumsfeier des Bischofs Dr. Franziskus Charrière

Konzelebrierte Jubelmesse in der Kathedrale

Der 21. November 1970 war für Freiburg und seinen Oberhirten trotz des regnerischen Wetters ein grosser, beglückender Tag. Schon der Einzug des jubilierenden Bischofs in seine Kathedrale bei feierlichem Glockenklang und brausendem Orgelspiel war erhebend. Der Päpstliche Nuntius, sämtliche Bischöfe und Äbte der Schweiz in festlichem Ornat sowie zweihundert Priester des Welt- und Ordensklerus aus allen Kantonen des Bistums in Albe und Stola gaben dem Gefeierten das Ehrengeläute. Es war ein würdiger, heiliger Opfergang in die reich beflaggte und hell erleuchtete Kirche, wo das eucharistische Opfer in brüderlicher Konzelebration vollzogen wurde. Das schlichte gesprochene Wort der Messliturgie der Bischöfe und Priester im Chor wechselte mit den mehrstimmigen Gesängen auf der Empore ab.

So wurde die Konzelebration zu einer harmonischen, eindrucksvollen Opferhandlung. Sie erinnerte an jene alttestamentliche Feier im Tempel, die uns Jesus Sirach 50,1–23 schildert. Was der Hohepriester Simon im Tempel zu Jerusalem erlebte, wurde nun in anderer liturgischer Form und in innigster Verbundenheit mit dem ewigen Hohenpriester Christus zur eucharistischen Wirklichkeit.

Vor der konzelebrierten Eucharistiefeier verlas Weihbischof Mamie eine *Botschaft des Papstes*. Es handelt sich um ein persönliches Schreiben Pauls VI. an den Jubilar. Es trägt das Datum des 5. November 1970. Einige wichtige Stellen seien daraus wörtlich angeführt:

«Fünf Lustren haben sich seit Ihrer Bischofsweihe aneinandergereiht. Wir richten dieses Schreiben an Sie, ehrwürdiger Bruder, als Beweis und Botschaft des Wohlwollens, eines Wohlwollens, das wir ständig in unserem Herzen tragen. Der Anlass erlaubt uns aber, dieses Wohlwollen zu äussern. Wir tun das mit umso grösserer Freude, da wir beim Besuch Ihres Landes Gelegenheit zu einer freundlichen Unterhaltung mit Ihnen hatten und uns dabei ein Bild über die vielen Anliegen und Sorgen Ihres Hirtenamtes machen konnten. Es wird Ihnen angenehm sein, auf langer Reise einen Halt einzuschalten, um im Geiste die Arbeiten, Kämpfe und Anstrengungen an Ihrem Geist vorüberziehen zu lassen, die Sie geleistet haben. Sie haben es in der Unversehrtheit der Lehre getan... Ihre Freude liegt uns besonders am Herzen... Wir lassen unser Herz sprechen: heute verpflichten wir uns, umso leuchtendere Tugenden zu zeigen, zu denen sich noch

zunehmende Verdienste gesellen, da Sie bereits in vorgerücktem Alter stehen. Wir bitten daher den Herrn, Ihnen immer mehr das Licht der Klugheit, gefestigte Kraft und machtvolles Vertrauen zu schenken.»

Nach den tiefsinnigen Lesungen aus dem Buche Ezechiel, dem ersten Korintherbrief und dem Johannes-Evangelium, die sich alle auf das Hirtenamt beziehen, sprach Kardinal Journet ein klares, von Herzen kommendes Kanzelwort, das gerade wegen seiner Einfachheit und Bescheidenheit die Zuhörer sichtlich packte. Im Namen des Jubilars entbot er der Festgemeinde einen ersten Willkommensgruss. Er galt den Mitbrüdern im Episkopat, den Bischöfen der Schweiz, sodann den Priestern, dem Volk der Gläubigen der Diözese. Besonders herzlich begrüsst er die zivilen Behörden, deren Gegenwart für die guten Beziehungen zwischen Kirche und Staat, für ihre harmonische Zusammenarbeit zeuge. Vom Pauluswort an Titus über die Verpflichtungen des Bischofs ausgehend, zeichnete der hohe Festprediger den jubilierenden Oberhirten als Mann des Glaubens und der sicheren Glaubensverkündigung. Dabei wies er namentlich auf dessen grosse Herzensanliegen hin: die Missionen und die Missionswerke, die ökumenische Bewegung und die Leitung der Pax Christi. Die Fürbitten wurden von Geistlichen und Laien aus den verschiedenen Diözesan-Kantonen und Berufsgruppen vorgetragen und standen im Dienst des ökumenischen Gedankens und des bischöflichen Wahlspruchs «Adveniat regnum tuum». Die gleichen Delegierten trugen nach den Fürbitten die Opfergaben auf den Altar, während die Antiphon «Ubi caritas et amor, Deus ibi est» chorweise gesungen wurde.

So nahm die heilige Handlung ihren Fortgang. Im bischöflichen Segen und im Schlusslied «Singt dem Herrn ein neues Lied» fand sie einen würdigen Abschluss.

Die festliche Agape

Nach dem Gottesdienst begab sich die ganze Festgemeinde zur Agape im Kornhaussaal. Hier bot sich den Teilnehmern die willkommene Gelegenheit zum Gedankenaustausch und zur freundschaftlichen Unterhaltung. Mit sicherer und feinfühligem Hand leitete der bischöfliche Kanzler Joseph Vonlanthen diesen Teil der Festfeier und erteilte in wohl gemessenen Abständen den offiziellen Rednern das Wort. Alle hielten sich an das bekannte Goethewort «In der Beschränkung zeigt sich der Meister», und so lauschten

die Zuhörer ihren Worten trotz allen Tischfreuden gern.

Mgr. Mamie's Ansprache war Begrüssung, Huldigung und Dank zugleich. Nach der Begrüssung des Kardinals, des Apostolischen Nuntius, des Bundesrates Ludwig von Moos, des Vertreters des Bundesgerichts, der freiburgischen Behörden (der Staatsrat nahm in corpore an der Jubiläumsfeier teil!), der Abgeordneten der übrigen Bistumskantone (Waadt, Genf und Neuenburg), der Bischöfe und Präpöste, der Vertreter der Universität Freiburg, des Domkapitels, der Vertreter der protestantischen Kirche und der israelitischen Kultusgemeinschaft und anderer Körperschaften wandte sich der Weihbischof an den Jubilar selbst, um ihm seine Verehrung zu bezeugen, den persönlichen Dank und den seiner Diözesanen auszusprechen.

Staatsratspräsident Emil Zehnder zeichnete einleitend in psychologisch und sprachlich feiner Art das Bild unseres Landesbischofs, der Strenge und Güte in harmonischer Weise verbinde. Der Staatsratspräsident machte sich auch zum Interpreten des reformierten Bevölkerungsteils und unterstrich die Bemühungen des Jubilars um die Ökumene und zollte ihm hohe Anerkennung, indem er sagte: «Sie sind durch Ihr Amt der wahre geistige Führer der Freiburger Katholiken, die Ihnen durch den Staatsratspräsidenten ihre Dankbarkeit aussprechen für das vortreffliche Beispiel, das Sie uns stetsfort gegeben haben. Die Regierung weiss, dass sie in Ihnen einen wahren und wertvollen Freund besitzt. Sie weiss diese Freundschaft in höchstem Masse zu schätzen.»

Bischof Nestor Adam von Sitten unterstrich als Präsident der schweizerischen Bischofskonferenz die wertvolle Mitarbeit des Jubilars innerhalb der Gemeinschaft des schweizerischen Episkopates und wies auf die fruchtbare Verbindung von wissenschaftlicher Zuverlässigkeit und angestammten «bon sens» hin. Mit humorvollen Anspielungen auf den bevorstehenden Rücktritt sprach der Präsident die Hoffnung aus, Mgr. Charrière möge auch in Zukunft der Konferenz der Schweizerischen Bischöfe als Berater zur Seite stehen.

Der Genfer Staatsrat Duboule überbrachte den Gruss der Diözesanstände und schenkte als Angebinde ein Werk aus dem 17. Jahrhundert über das Alte Testament, das am Tag des Papstbesuches in Genf, am 16. Juni 1969, in einem Neudruck erschienen ist.

Der Päpstliche Nuntius, Erzbischof Ambrogio Marchioni, freute sich, das Jubiläum des Bischofs Charrière mitfeiern zu dürfen. Er warnte vor der allzu häufigen Kritik an Autoritätspersonen in unserer heutigen Zeit. Auch die Bischöfe seien Menschen. Er wies auf die grossen Qualitäten des Jubilars hin, den er zu den be-

deutendsten Persönlichkeiten der heutigen katholischen Kirche rechnet. Er hob vor allem seine Treue zu Kirche und Papst hervor.

Das Schlusswort des Jubilars

Es mutete an wie ein geistliches Testament, in dem der Bischof sich mit einigen Stichworten begnügen musste. Sichtlich war er im tiefsten Herzen ergriffen und gern hätte er sich über dies und das geäußert, wie er es in einem Interview tat, das er dem Redaktor der katholischen Wochenzeitschrift der Westschweiz «L'ECHO» gewährt hatte¹. Es trägt die Überschrift «Au soir de 25 ans d'épiscopat» und bietet einen zuverlässigen und höchst interessanten Einblick in das Leben und Denken des Bischofs. Mit grösster Offenheit hat er die verschiedenen vorgelegten Fragen beantwortet. So wurde Bischof Charrière gefragt: Hat es heute in einer Zeit der Katastrophen einen Sinn, ein Jubiläum zu feiern? Welchen Einfluss hat das II. Vatikanum auf Sie gehabt? Sie waren früher Journalist und wissen

¹ Vgl. L'Echo Nr. 40 vom 21. November 1970

um die grosse Bedeutung der Massenmedien, aber warum verhielten Sie sich als Bischof ihnen gegenüber doch recht reserviert? Was halten Sie von den Priestern, die ihre Verpflichtungen aufgeben? Ist das für Sie ein Problem? Und dann nebst vielen andern diese ganz offene, etwas unhöfliche Frage: «Jusqu'à quand resterez-vous notre évêque?» Darauf antwortete der Bischof klipp und klar: «Tout le monde s'attend, et moi le premier, à ce que j'obtienne la permission du Pape de me reposer. Je le souhaite beaucoup ... J'espère que le Pape me le permettra bientôt.»

In seinem Schlusswort, das vor allem ein aufrichtiges und herzliches Dankeswort an Gott und seine Mitarbeiter war, kam der bischöfliche Jubilar auf die Frage seines Rücktritts zurück und betonte abermals die altersbedingte Amtsmüdigkeit. Er habe den Heiligen Vater neuerdings gebeten, ihm die vor 25 Jahren übertragene Bürde abzunehmen und seinen Diener im Frieden ziehen zu lassen. Mit den wehmütigen Tönen des «Nunc dimittis» klang die Ansprache des Jubilars und damit auch das Fest aus.

Adolf Vonlanthen

Weshalb ist das Gebet heute gefährdet?

Im Bewusstsein des heutigen Menschen hat sich die *technische, machbare Welt* in den Vordergrund geschoben. Der atemberaubende Fortschritt in der Bewältigung der Naturkräfte führt zu einer Bewunderung des Menschen, nicht mehr zu einem Lob Gottes. Die scheinbar völlig rational erfassbare Wirklichkeit der Natur wird zum Experimentierfeld des menschlichen Geistes, in dem für das Wirken eines überweltlichen Gottes kein Raum mehr bleibt. Wo aber Gott nicht mehr erfahren wird, bleibt kein Platz für das Beten.

Hinzu kommt, dass wir heute im Zusammenhang mit Fragen der Entwicklung viel eindrücklicher auf *Zerformen* des Religiösen gestossen werden. Etwa auf die Eigenart der Moslems, täglich dreimal zu Allah zu beten, ohne dass sie dafür einen Finger rühren, Trockengebiete zu bewässern und die Not der ärmsten Bevölkerungsteile durch Strukturänderungen zu beheben. Wir kennen Inder, die ihre heiligen Kühe ungeschoren lassen, während die eigenen Kinder verhungern. Wir wissen um die grosse Zahl buddhistischer Klöster, die nichts zur materiellen und kulturellen Hebung der armen Bevölkerungsschichten beitragen. Es gibt keinen Kulturfilm über das Negertum, der nicht an die unmöglichen Praktiken von Medizinmännern erinnert. All das erfährt der Betrachter vor allem durch den Bildschirm sehr eindrücklich. Mag sein Verstand die Glaubenswahrheiten auch bejahen, in den Schichten des Unbewussten wächst doch das Unbehagen am Sinn religiösen Tuns. Da genügt ein äusserer, beliebiger Anlass, um den Zweifel reflex ins Bewusstsein treten zu lassen.

Wir stellen heute des weiteren einen starken Trend fest, *Religion überhaupt und Kirche im besonderen für alle menschlichen und gesellschaftlichen Fehlentwicklungen verantwortlich zu machen*. Man mag über Frieden oder soziale Gerechtigkeit, Familie und Ehe, Zölibat und Jungfräulichkeit diskutieren. Immer wird die Kirche undifferenziert auf die Anklagebank gesetzt. Dass die politische Geschichte aus Vergangenheit und Gegenwart dazu dankbaren Stoff liefert, bedarf keiner weiteren Beispiele. So sehr auch der Missbrauch religiöser Werte das Wesen der Religion nicht treffen, so sehr man auch Vorwürfe auf ihren wirklichen Gehalt an Wahrheit reduzieren mag, so wird in all diesen Fällen doch das Bewusstsein glaubender Menschen im negativen Sinn getroffen. Die Folgen für das persönliche Beten können nicht ausbleiben. Die Kirche ist doch wesentlich auch anbetende Gemeinschaft. Wird sie als von Gott gestiftete Gemeinschaft in Frage gestellt, dann ist zum Zweifel

Not unseres Betens und Not unserer Zeit

Es gab einmal eine Zeit, und sie liegt noch gar nicht so lange zurück, da schärfen wir den Gläubigen am Schluss einer Mission drei Grundsätze ein: Kein Tag ohne Gebet! Kein Sonntag ohne Messe! Kein Monat ohne Kommunion! Wir versuchten es, mit dieser Kurzformel den Menschen sozusagen einen Nagel ins Gedächtnis zu schlagen, an dem sie ihr religiöses Leben aufhängen konnten. Nicht dass wir etwa der Ansicht gewesen wä-

ren, das christliche Leben erschöpfe sich darin. Der Leitgedanke dabei war vielmehr der: Wenn sich einer an das hält, kommt der viel grössere Rest leichter mit. Denn das ganze christliche Leben nährt sich schlussendlich vom Tisch des Wortes Gottes und des Brotes Gottes.

Ich glaube heute mehr denn je an den Sinn von Kurzformeln, die sich leicht einprägen. Aber es ist nicht zu bestreiten: Die obige Formel wirkt heute antiquiert. Nicht nur gehen heute mehr Erwachsene, auch Männer, in jedem Gottesdienst zur Kommunion. Ich glaube, der heutige religiöse Mensch weigerte sich, in der obgenannten Formulierung sich selber zu erkennen. Er würde darin die Horizontale, den Bezug zum Mitmenschen, vermissen.

Aber das ist wohl nicht der einzige Grund, warum diese Kurzformel als nicht aktuell empfunden wird. Das tägliche Beten ist nicht mehr selbstverständlich, nicht nur bei Laien, auch bei Priestern und Theologiestudenten. Es ist vielen fragwürdig geworden. Der Imperativ «Kein Tag ohne Gebet!» zielte darum ins Leere. Es sollen im folgenden einige Gründe namhaft gemacht werden, wieso es zu dieser manchmal erschreckenden Gebetsleere kommen konnte.

Die Schweizer Bischöfe über Busse und Beichte

Fortsetzung von Seite 699

Frucht echter Busse und Umkehr. Diese letzten Ausführungen tragen zusammen mit dem, was in den vier Hauptteilen gesagt wurde, dazu bei, dass der Leser den Ansatz findet zur Lösung von Fragen, die im Lehrschreiben nicht erwähnt oder nicht ausführlich behandelt werden. So ist den Bischöfen zu danken für die klare und klärende Verlautbarung, die vielen den Reichtum der kirchlichen Busstheologie erschliesst, und die auf heute viel diskutierte Fragen zuverlässige Antwort gibt.

Josef Pfammatter

an ihrem Tun, zu dem auch das Beten zählt, ein kleiner Schritt.

Wir müssen noch zwei weitere Schwierigkeiten namhaft machen, die uns vor allem bei *jungen* Menschen begegnen. Zunächst einmal die *Ablehnung der Geschichte* oder sogar die Unfähigkeit zu geschichtlichem Denken. Nun ist Offenbarung wesentlich Ereignis der menschlichen Geschichte. Ohne Geschichte gibt es kein Verständnis für die Offenbarung als solche. Es fällt damit aber auch das Verständnis für das Beten. Besonders im Alten, aber auch im Neuen Testament lebt das Beten als Dankgebet im Rückblick auf die Geschichte. Wer in seiner persönlichen wie der allgemeinen Heilsgeschichte Gottes Hand nicht mehr erkennt, weiss tatsächlich nicht mehr, wozu er beten soll. Wir stellen weiter eine starke *Ablehnung des «gesetzestreuens»* Betens, der Gebetsformel und Gebetspflicht fest. Dieser Trend reicht bis in unsere Orden und religiösen Gemeinschaften. Die Jugend will an Stelle des gesetzmässigen Betens ein personales, das einen Aufruf an das Ich bedeutet.

Diese kurzen Hinweise mögen genügen, um aufzuzeigen, dass Beten heute aus objektiven und subjektiven Gründen schwieriger geworden ist. Wir haben es mit Hemmungen zu tun, die den Bereich des Normalen (Vergesslichkeit, Trägheit usw.) übersteigen. Sie treffen auch den Gutwilligen. Es stellt sich dabei sogleich die Frage, wie wir dem heutigen Menschen zu sinnerfülltem Beten helfen können. Dieses Anliegen ist von erstrangiger pastoraler Bedeutung. Denn der Mensch, der nicht betet, verfehlt den Sinn seines Menschseins, wie es uns die Offenbarung aufzeigt. Von zwei Seiten soll dieser Ansatz versucht werden: von einer vertieften Sinndeutung des Betens und von dessen Sitz im Leben.

Zwei Pole des Betens

In der traditionellen Formulierung wird Beten umschrieben als «Aufstieg des Geistes zu Gott» oder als «Sprechen mit Gott». So formulierte es die christliche Antike mit ihrem ungebrochenen Gottesverhältnis. Mit Josef Sudbrack SJ¹ ziehen wir vor: Beten heisst, *sich auf Gott einlassen*. Das bedeutet, dass sich der Mensch in einem auch noch so kleinen Ansatz von Vertrauen dem Du Gottes öffnet. Dass er seine endliche Begrenztheit überschreitet und auf die Mitte jenes unendlichen Geheimnisses zugeht, das wir Gott nennen. In diesem Sich-Einlassen begegnet der Mensch Gott auf verschiedene Weise. Er betet ihn an als unerschaffenen Schöpfer aller Menschen und Dinge. Er dankt ihm für das eigene Dasein und

alle Gaben, die Gott aus frei schenkender Güte mitteilt. Er erkennt damit diese Gaben zugleich als seine Aufgaben an. Es widerfährt ihm, dass er sich vor diesem rufenden Gott als Sünder bekennen muss, der immer hinter dem Anspruch seines Herrn zurückbleibt. Trotz seiner Schuld weiss er sich durch Jesus Christus einmalig und persönlich in die Liebe Gottes aufgenommen. Da ist der einzig sinnvolle Grund, warum der Mensch Gott als Bittender entgentreten darf und soll. Bitten ist immer Ausdruck von Vertrauen, ohne dieses sinnlos.

Beten ist somit in allen seinen Formen ein *totales Bejahen der Wirklichkeit*, die Gott, Mensch und Schöpfung umfasst. Es bedeutet Aufbau, nicht Verneinung. Es führt aus einer ihm innewohnenden Dynamik zum wachsenden Glauben, Vertrauen, Lieben. Es ist das alles zusammengekommen im Vollzug. So wird Beten lebendig erfahrenes Bekenntnis zu Gott als dem letzten Sinn und Grund des Lebens.

Damit ist aber schon ein Weiteres gesagt: Beten heisst, *sich auf sich selber einlassen*, d. h. aussprechen, was man ist und werden will. Im Gebet erfährt der Mensch seinen Ort und bejaht ihn, nämlich seine Geschöpflichkeit. Dieser Erfahrung entspricht die Anbetung Gottes, das Loben und Danken. Es will der Mensch im Beten aber noch mehr ausdrücken. Dass es ihn nämlich nach Erfüllung seiner unendlichen Sehnsucht drängt, nach einem Tun, zu dem er sich in Freiheit von Gott aufgerufen weiss. So wird der Mensch Gott gegenüber im Hinblick auf sich selbst auch ein Bittender. Sei es, dass er um Vergebung dessen bittet, was er aus eigenem Verschulden nicht erfüllt hat, sei es, dass er um jene Gaben bittet, die er nicht von sich, sondern von Gott erwartet. Bitten ist immer nur sinnvoll, wo gegenseitiges Vertrauen besteht. Alles umfassender Grund für das Vertrauen des Beters ist die Heilsgabe Gottes an uns, Jesus Christus. Diese dem christlichen Beten eigene Grundhaltung lässt sich am besten mit einem Satz aus dem Römerbrief wiedergeben: «Der seinen eigenen Sohn nicht schonte, sondern ihn für uns alle dahingab – wie sollte er uns in ihm nicht alles schenken?» (Röm 8,32).

So wird Beten auch ein Bekenntnis zum Menschen in seiner Wirklichkeit. Der Betet reflektiert nicht auf ein selbsterdachtes Menschenbild, er projiziert nicht irrationale Wünsche des Unbewussten durch Worte ins Bewusstsein, sondern er steht zum realen Menschen, wie Gott ihn sieht.

Aus diesen notgedrungen verkürzten Überlegungen ergeben sich *Folgerungen*. *Erstens*, dass Beten der eigentlichste Akt des Menschen überhaupt ist. Wer nicht betet, lebt am Kern seines Menschseins

vorbei. Er bleibt im Uneigentlichen stecken.

Zweitens ergibt sich, dass Beten im Vertrauen auf Jesus Christus der unübersteigbare Höhepunkt allen Betens ist. Nur so wird das Wort Jesu verständlich: «Wenn ihr den Vater in meinem Namen um etwas bittet, so wird er es euch geben» (Jo 16,23). Das Vertrauen auf die Fürbitte der Heiligen und jene Marias soll sie nicht in Ziellosigkeit versenden. Vertrauen sein.

Drittens ergibt sich, dass Schaffen von Vertrauen heute wohl mit zu den wichtigsten pastorellen Aufgaben gehört. Die Erfahrung lehrt uns ja, dass ohne Mindestmass zwischenmenschlichen Vertrauens auch ein Vertrauen zu Gott fast unmöglich wird. Nun ist gerade im Prozess des kirchlichen Umbruchs eine Verunsicherung und damit ein Vertrauensschwund festzustellen. Es sollten sich darum die «Starken» (oder jene, die glauben, es zu sein) davor hüten, die Waffe der Kritik ungeschickt zu gebrauchen und damit das Vertrauen der «Schwachen» zu erschüttern. Sonst fördern sie gegen ihren Willen die religiöse Apathie und damit den Gebetsschwund.

Der Sitz im Leben

Beten ist eine Form des geistigen Lebens. Es vollzieht sich in der Sprache. Die Fähigkeit und Vollmacht zum Beten ist uns von Gott zum voraus geschenkt. Er hat sich als jener geoffenbart, der von uns angesprochen sein will. Durch die Mitteilung seines Geistes hat er uns die Gewissheit gegeben, dass solches Sprechen im buchstäblichen Sinn «ankommt». Damit sich solches Beten aber ereignet, bedarf es des Einsatzes unserer *Freiheit*. Beten ist kein automatischer Vorgang wie das Atmen oder die Verdauung. Anders ausgedrückt: Wer nicht beten will, der kommt auch nie zum Beten. Wer immer beten will, der betet auch. Beten ist als personaler Akt nur in Freiheit möglich. Jede Freiheit aber bedarf der *Ordnung*, soll sie nicht in Ziellosigkeit versenden. Freiheit und Ordnung sind komplementäre Grössen, die ein Ganzes bilden. Die Alten formulierten es so: «Halte die Ordnung und die Ordnung hält dich.» Auch das freieste Beten kann dieser Ordnung nicht entraten, wenn es sich auf die *Dauer* halten soll. Nur wer diese zwei Voraussetzungen anerkennt, kann sinnvoll weiter fragen, wie er denn sein persönliches Beten gestalten soll.

Es stellt sich zunächst die Frage: *Wann* beten? Wenn das Gebet Ausdruck des Menschseins ist, kann es nur als sinnvoll bezeichnet werden, die Zeit, in der wir bewusst leben, also den Tag, mit dem Gebet zu beginnen und zu schliessen. Das bedeutet, uns täglich neu auf Gott und uns einzulassen am Morgen und am

¹ Sacramentum Mundi, Band 2, Spalte 158–174.

Abend in der Zwiesprache Rückschau zu halten. Mit anderen Worten: Wir müssen uns überlegen, wann und wo wir beten. Darüber brauchen zwar Seelsorger nicht aufgeklärt zu werden, wohl aber viele Gläubige, denen einfach die Phantasie dazu fehlt. Wir wollen darum auf diesen Punkt hier nicht weiter eingehen. Wir halten aber fest: Ohne diese Überlegung fällt, namentlich im audio-visuellen Zeitalter, das Beten allmählich, aber sicher aus. Dass wir darüber hinaus beten können und sollen, wann immer und wo es uns ankommt, bedarf keiner weiteren Erklärung. Wer aber seine Freiheit nicht an eine minimale Ordnung täglichen Betens bindet, wird dazu sicher nicht kommen. Die zweite Frage richtet sich nach dem *Inhalt* unseres Betens. Soll unser Beten lebendig sein, müssen wir den Stoff auch *aus dem Leben holen, wie wir es täglich leben*. Damit wäre das berühmte Problem der «Zerstreuung» beim Beten in vielen Fällen gelöst. Der Mann, der ans Geschäft denkt, die Eltern, die sich mit Kindern plagen, die Verliebten, die von ihrer Zukunft träumen, sie alle hätten keine Zerstreuungen, würden sie vor Gott hintragen, was sie augenblicklich beschäftigt. Wohl aber begannen sie endlich, ihr Leben als Ganzes zu sehen, das von Gott getragen und bestimmt wird.

Zu unserem Leben gehören im Zeitalter weltweiter Verflechtung und Kommunikation aber auch die *«ändern»*. Was fangen wir als Christen mit diesen ändern an? Legen wir ihre Not mit der Zeitung auch zur Seite? Oder lassen wir ihre Sorgen mit dem Abschalten am Bildschirm auch ins Nichts versinken? Für die ändern leben, heisst doch auch für diese ändern beten. Die Menschen zum Beispiel, die mit uns zur Arbeit fahren oder mit denen wir zusammen arbeiten (auch im Pfarrhaus), für Vorübergehende, für Aufsässige und Widerwärtige, für Freunde und Feinde. Warum holen wir uns nicht aus Zeitung, Radio und Fernsehen, aus täglichen Ereignissen den Stoff zum Beten? Pater Leppichs «Meditationen auf dem Asphalt» oder «Gebete aus der Zeitung», Michel Quoists «Herr, da bin ich» geben viele Anregungen. Oder warum könnten wir uns vor dem Einschlafen nicht überlegen, in welchem Anliegen wir den morgigen Tag Gott als Gebetsgabe darbringen wollen, etwa die Monatsanliegen des Papstes (das wäre der Sinn des Gebetsapostolats), Friede im nahen Osten und in Vietnam, Hilfe an die dritte Welt, Einheit der Christen, Missionswerke der Kirche, Synode 72, Priester- und Ordensberufe, Ehen und Familien usw. Am Morgen liesse sich dieser Vorsatz leicht erneuern und das Beten wäre voll Leben. Diese kurzen Hinweise mögen als Beispiele genügen. Solcherart würden wir nämlich erfahren, dass leben mehr bedeutet als die schöne

Welt geniessen, dass wir sie nämlich auch *mitzuverantworten* haben. Es ist sicher kein Zufall, dass alle Heiligen nicht nur grosse Beter, sondern auch grosse Erneuerer waren. Wer im Geiste Christi betet, kann sich dem Engagement für eine bessere Kirche und Welt nicht entziehen. Und er wird es im Geiste Christi tun, nicht nach selbstgesponnenen Rezepten. Die Not unserer Zeit ruft nach erleuchtetem Handeln. Solches Handeln aber erwächst aus dem erleuchteten Beten. In diesem Sinn ist das Wort zu verstehen, das Kardinal Léger kürzlich äusserte: «Es wäre besser, wenn wir einmal für ein Jahr mit dem vielen Reden und Dialogisieren Schluss machen und uns in aller Stille mehr dem Gebet und der Betrachtung widmen würden – nachher würde alles wieder besser werden.» *Markus Kaiser*

Gebetsmeinung für den Monat Dezember 1970: «Dass die Christen angesichts der Wirren unserer Zeit durch eifrigeres Gebet bei Gott Hilfe suchen.»

Aus dem Leben unserer Bistümer

Richtlinien für Beratungs- und Führungsgremien des Bistums Basel

In einer Sitzung vom 12. November 1970 setzte sich der Priesterrat des Bistums Basel erstmals mit einem Fragenkreis auseinander, der wohl noch längere Zeit erörtert werden muss. In seinem Einführungsreferat zeigt der Vorsitzende, *Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann*, den eigentlichen Grund für die notwendige Schaffung von Richtlinien für Beratungs- und Führungsgremien:

Veränderung der Seelsorgesituation

Da wir heute in andersartigen Seelsorgeverhältnissen stehen als noch vor wenigen Jahren, sind wir gezwungen, nach neuen Richtlinien für das Verhältnis der kirchlichen Amtsträger untereinander und zur Gemeinde zu suchen. Die Gründe für diese Veränderung der Seelsorgesituation sind folgende:

1. *Ernstnehmen der Laien*: die Bedeutung der Laien in der Kirche ist durch das Konzil, vor allem durch die Konstitution über die Kirche und das Dekret über das Laienapostolat, grösser geworden. Auf allen Ebenen ist die Mitarbeit der Laien in Beratungsgremien erwünscht. Darum wurden die Richtlinien für Pfarreiräte erarbeitet. Diesem Ziel dient der diözesane Seelsorgerat. Die Amtsträger können nicht mehr autonom die Heilssorge leiten; sie müssen sich beraten lassen. Dies ruft nach den Rätestrukturen, wobei der Begriff «Beratung» klar umschrieben werden muss.

2. *Priestermangel – Laienkräfte*: hauptamtliche Laien werden heute vielerorts angestellt, weil die anfallenden Aufgaben nicht mehr durch Priester erfüllt werden können. Es zeichnet sich eine Auffächerung der kirchlichen Dienste ab, die neue Verhaltensweisen von Priestern und hauptamtlichen Laien erfordert. Es müssen geregelt werden: die Integration der Laien in die Priesterkapitel und in die verschiedenen Räte; die Mitbestimmung der Heilssorge durch Laien entsprechend ihrer sachlichen Zuständigkeit usw.

3. *Regionalseelsorge*: der Aufbau der Regionalseelsorge (vgl. Zusammenfassung des Referates von Professor Dr. Alois Müller im Seelsorgerat: SKZ 138, 1970, 657–658) erfordert von allen Priestern einen neuen Gemeinschaftsgeist, Regeln für die gemeinsame Beratung, Entscheidung, Verantwortung, Durchführung und Kontrolle. Ferner sind immer mehr Spezialisten nötig, die in die Planung und kollegiale Zusammenarbeit integriert werden müssen. Bereits sind in allen Dekanaten Kapitelsvertreter für Katechese, Liturgie, Synodenarbeit usw. ernannt. Der regionale Einsatz von Spezialseelsorgern und eine ausgewogene Zusammensetzung der Seelsorger im Dekanat lässt die Aufhebung der Inamovibilität als wünschenswert erscheinen.

4. *Neues Autoritätsverständnis*: Heute zählt nicht mehr die Amtsautorität, sondern die Sachautorität. So beanspruchen z. B. Vikare Gleichberechtigung in Beratung und Entscheidung. Dies wird theologisch durch die Teilhabe an derselben Weihe und durch die Zugehörigkeit zum selben Presbyterium begründet. Damit die Kollegialität in der Teamarbeit der Heilssorge und im Dienste der Gemeinde sachgerecht verwirklicht werden kann, sind Richtlinien für Führungsgremien und Seelsorgeteams notwendig. In diesem Sinn hat die Strukturkommission seit längerem Richtlinien für Beratungs- und Führungsgremien geschaffen, die Ihnen heute zur Beratung vorgelegt werden. Der Zweck dieser Richtlinien ist: in der komplexen Seelsorgearbeit Friktionen möglichst auszuschliessen, personale Entfaltung aller Verantwortlichen zu fördern, alle Dienste auf die Einheit und das Gedeihen der Gemeinde in einer bestimmten Region auszurichten. Da in diesem Zusammenhang auch die

Inamovibilität der Pfarrer und Pfrundinhaber

in Frage gestellt werden muss, orientierte *Generalvikar Dr. Alois Rudolf von Rohr* über dieses Problem. Weil die Heilssorge heute nicht mehr in allen Teilen ausschliesslich auf dem Pfarregebiet vollzogen werden kann und in einer Region die Seelsorgeposten einzeln umschrieben werden müssen, bedingt dies eine grössere

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Interdiözesane Kommission für Weiterbildung der Priester

Theologisch-pastorale Fortbildungskurse 1971

Dienstag 12. bis Samstag 16. Januar: *Frage nach Gott*. Priesterseminar Solothurn.

Montag 1. bis Freitag 5. Februar: *Frage nach Gott*. Jodernheim Visp.

Montag 19. bis Freitag 23. April: *Frage nach Gott*. Priesterseminar Chur.

Montag 16. bis Freitag 20. August: *Glaubensverkündigung an die heranwachsende Jugend*. Katechetisches Ferienseminar, veranstaltet durch die Schweizer Katecheten-Vereinigung. Bad Schönbrunn.

Montag 13. bis Freitag 17. September: *Frömmigkeit heute*. Oberwaid, St. Gallen.

Montag 20. bis Freitag 24. September: *Fragen der Sexualethik*. Priesterseminar Chur.

Montag 11. bis Dienstag 19. Oktober: *Christlicher Glaube, Kirche, Priestertum heute?* Theologische Studienwoche mit Karl Rahner, veranstaltet von Bad Schönbrunn.

Die Kurse beginnen um 16.00 Uhr des ersten und schliessen um 16.00 Uhr des letzten Tages. Das genaue Programm wird einen Monat vor Beginn des Kurses in der Schweizerischen Kirchenzeitung publiziert und kann auch bei der Leitung der betreffenden Häuser bezogen werden. Anmeldungen direkt an das betreffende Haus.

Pastoralschreiben der Schweizer Bischöfe über Busse und Beichte

Das Pastoralschreiben der Schweizer Bischöfe über Busse und Beichte ist erschienen. Die Seelsorger werden durch die bischöflichen Kanzleien damit bedient. Weitere Exemplare können beim Sekretariat der Schweiz. Bischofskonferenz, Postfach, 1700 Freiburg 3 zum Preis von Fr. 1.50 (bei Bezug von mehr als 20 Exemplaren Fr. 1.20) bezogen werden.

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Jakob Bernet, Vikar in Bern (St. Marien), zum Pfarrer von Derendingen;

P. Andreas Nicod, Kaplan in Leuggern, zum Pfarrektor von Kleindöttingen;

Karl Schmucki, Vikar in Zuchwil, zum Vikar in Bern (St. Marien).

Im Herrn verschieden

Josef Engeler, Pfarresignat, *Riehen*

Josef Engeler wurde am 10. August 1900 in Enge b/Kirchberg geboren und am 17. Juli 1927 zum Priester geweiht. Er wurde zunächst Vikar in Basel (Heiliggeist) und wirkte sodann als Pfarrer in Pfyn 1931 bis 1937) und an der Don-Boscokirche in Basel (1937–69). Er resignierte 1969 und betreute seither das Dominikushaus in Riehen. Er starb am 30. November 1970 und wurde am 3. Dezember 1970 in Basel (Hörnli-Friedhof) beerdigt.

Bistum Chur

Wahlen und Ernennungen

Alois Zingg, bisher Pfarrektor in Sulz ZH, wurde am 8. November 1970 zum Pfarrer von Wald gewählt. Die Installation fand am Sonntag, den 29. Nov. 1970, statt.

René Merz, bisher Vikar in Chur-Heiligkreuz, wurde am 18. November 1970 zum Pfarrer von Birmensdorf gewählt. Die Installation findet am Sonntag, den 20. Dezember 1970, statt.

Josef Crottet, bisher Vikar in Zürich-St. Gallus, wurde zum Vikar in Rüti ZH ernannt.

Bistum St. Gallen

Laiendirektorium 1971

Es ist vorgesehen, allen Pfarrämtern die gleiche Anzahl zu senden wie letztes Jahr. Falls Änderungen gewünscht werden, möge man die neue Bestellung möglichst bald aufgeben. In Gemeinden, die 1970 neu besetzt wurden, möge der Pfarrer so freundlich sein, so viele Exemplare zu bestellen, wie es ihm gut scheint. Für jede Empfehlung des Büchleins bei den Laien besten Dank. Das Laiendirektorium eignet sich auch als Weihnachtsgeschenk. Preis Fr. 2.20. Bestellung an: Kath. Pfarramt, 9631 Hemberg.

Wahl

Peter Boos, Kaplan in Amden, wurde zum Kaplan von Eschenbach gewählt. Der Amtsantritt folgt am 20. Dezember 1970.

Disponibilität der Geistlichen. Gegenwärtig besteht nur die Möglichkeit, dass ein Pfarrer freiwillig auf seinen Posten verzichtet oder dass gegen ihn – sowohl nach dem gegenwärtigen Recht wie nach den Konzilsbeschlüssen – ein administratives Verfahren durchgeführt wird. Das Recht der Inamovibilität gründet auf dem Wesen der Pfründe.

Da die Aufhebung der Inamovibilität weittragende Folgen hat, geht es vorläufig darum, das Problem klar zu sehen, um im weiteren Kreis darüber beraten zu können. Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu beachten: Die Inamovibilität bietet Vorteile: Der Amtsinhaber kann auf längere Zeit ruhig planen, er ist wirtschaftlich gesichert, er ist geschützt im Alter und bei Krankheit. Nachteile der

Inamovibilität sind: In der Regionalseelsorge sind Pfarrer und Kapläne nicht frei disponibel, was sich in Zukunft für die Heilssorge als Schaden erweisen könnte. Ebenso kann die Amtsdauer eines Pfarrers nicht begrenzt werden. Bei der Abklärung dieser Fragen muss stets die Grundhaltung gewahrt bleiben: einerseits ist der *Seelsorge zu dienen* und andererseits soll der *Priester als Mensch geschützt sein*.

In der *Diskussion* befassten sich die Mitglieder des Rates u. a. besonders mit den Fragen über die Beschwerdemöglichkeiten, über die Zurückweisung eines Antrages eines Beratungsgremiums ohne Begründung durch die Amtsinhaber und über die Schaffung von Stellenausschreibungen und Pflichtenheften. Bei der Aufhebung der Inamovibilität wurde be-

schlossen, den übrigen Priesterräten der Schweiz vorzuschlagen, dieses Problem ebenfalls zu beraten.

Zum Abschluss der Sitzung nahm der Rat die Information über die Antwort des Präsidenten der Bischofskonferenz auf den Antrag des Seelsorge- und Priesterrates entgegen, bei bedeutsamen Entscheidungen und Weisungen der Bischofskonferenz die Seelsorge- und Priesterräte mitberaten zu lassen. Es wurde ferner über die Neukonstituierung des Seelsorge- und Priesterrates orientiert. Dem Antrag, die Amtszeit des Priesterrates entsprechend dem neuen Statut des Seelsorgerates von bisher drei auf vier Jahre zu verlängern, stimmten die Mitglieder des Rates zu. Schliesslich folgte der Bericht über den Stand der Vorbereitungsarbeiten für die

Synode 72 und eine Aussprache über die Anfrage der Solidaritätsgruppe der Schweizer Priester, dahin zu wirken, dass der freiburgische Priesterrat bei der Bischofswahl im Bistum Freiburg aktiv mitwirken könne. Es wurde beschlossen, mit dem Priesterrat des Bistums Freiburg in Verbindung zu treten, um abzuklären, inwiefern er in diesem Anliegen unterstützt werden könnte.

Max Hofer

Hinweise

Mitteilungen des Liturgischen Instituts der Schweiz

Die Kontaktsitzung der Liturgischen Kommissionen des deutschen Sprachraumes hat sich in Zürich vom 24.–26. November 1970 auch mit der dritten Instruktion über die Durchführung der Liturgiekonstitution vom 5. September 1970 befasst und folgende Stellungnahme verabschiedet:

1. Die Kontaktkommission teilt die Besorgnis der Gottesdienstkongregation hinsichtlich mancher Missstände, die im Zuge der Liturgieerneuerung verschiedentlich festzustellen sind und den wirklichen Zielen der Erneuerung des Gottesdienstes widersprechen. Nicht weniger als das Überschreiten der geltenden Ordnungen gibt auch das Verzögern und Ablehnen der Erneuerung Anlass zur Sorge.

2. Die vorliegende deutsche Übersetzung, die in Rom der Presse übergeben wurde, weist gegenüber dem authentischen lateinischen Text eine Reihe von Unrichtigkeiten auf und gibt verschiedentlich den Inhalt sinnentstellend wider. Aus diesem Grunde wird der lateinische Text von den Liturgischen Kommissionen des deutschen Sprachraumes übersetzt. Wie üblich, werden der lateinische und deutsche Text der Instruktion zur Veröffentlichung in den Amtsblättern zur Verfügung gestellt und in der Reihe «Nachkonziliare Dokumentation» des Paulinus-Verlages in Trier herausgegeben.

3. Eine Reihe von Ausführungen der Instruktion setzt die Verwendung des gesamten neuen Römischen Messbuches voraus. Angesichts der umfangreichen Übersetzungsarbeit wird im deutschen Sprachraum das Messbuch nicht vor einem Jahr erscheinen können. Im Zusammenhang damit werden alle für unseren Sprachraum geltenden liturgischen Richtlinien für die Messfeier bearbeitet und von den Bischofskonferenzen neu herausgegeben. Bis dahin bleiben die verschiedenen, von den Bischofskonferenzen erlassenen liturgischen Bestimmungen in Geltung.

4. Vorschläge, die für diese Neubearbeitung als nützlich erachtet werden, sind den Liturgischen Kommissionen und Instituten des deutschen Sprachgebietes sehr willkommen.

Dringende Bitte der Katholischen Kroaten-Mission der Schweiz an die Seelsorger

In der Schweiz leben heute über 25 000 Arbeiter aus Jugoslawien; davon sind gut 13 000 katholische Kroaten und etwa 3000 Slowenen. Der grösste Teil von ihnen wird der Arbeit wegen auch über Weihnachten in der Schweiz verbleiben. Viele werden auch an Weihnachten arbeiten müssen wie z. B. Ärzte, Krankenschwestern, Hotelpersonal usw. Deshalb möchten wir die Seelsorger und die Redaktoren der Pfarrblätter bitten, diesen fremdsprachigen Glaubensbrüdern vor Weihnachten etwas Aufmerksamkeit zu schenken. Vor allem möchten wir bitten:

1) in der nächstfolgenden Nummer der Pfarrblätter einen Aufruf an die Gläubigen zu veröffentlichen, in deren Häusern oder Fabriken Kroaten oder andere Leute aus Jugoslawien arbeiten. Wenn sie diesen Glaubensbrüdern eine Weihnachtsfreude bereiten wollen, mögen sie sich an unsere Mission wenden und den Katalog «Freude bringen» anfordern. Dieser wird sie über alle näheren Einzelheiten unterrichten.

2) Wir bitten ferner, in der Weihnachtsnummer der Pfarrblätter einen Glückwunsch in kroatischer Sprache zu bringen. Das könnte in folgenden Worten geschehen:

Srdacno cesticamo bozic svim hrvatskim i slovenskim katolicima na produkcju nase zupe. Znamo da bi vam bilo ljepse i draze slviti bozic u vasoj lijepoj domovini, medju svojim, ali kad vam to nije bilo moguće, zelimo vam barem da se po vjeri u jednoga isusa osjettite jedno s nama svicarcima i da u tom osjecaju jedinstva i jednakosti u kristu dozivate potpunitiju bozicnu radost!

Die Versandstellen der Pfarrblätter, in denen dieser Glückwunsch erscheint, ersuchen wir, uns eine Belegnummer zu senden.

3) Die katholische Kroaten-Mission umfasst die ganze Schweiz. Da unsere Glaubensbrüder über das ganze Land verstreut leben, brauchen wir dringend die Mithilfe der Seelsorger. Wir ersuchen Sie deshalb dringend, uns regelmässig die Adressen von Katholiken aus Jugoslawien zu melden wie auch deren Mutationen bekannt zu geben.

4) Um den Kontakt zwischen der Kroaten-Mission und unsern Glaubensbrüdern herzustellen, leisten uns die Pfarrblätter der Schweiz wertvolle Dienste. Da uns leider die Mittel fehlen, diese Blätter im Abonnement zu erwerben, bitten wir die Pfarrer dringend, uns nach Möglichkeit je ein Gratisexemplar ihrer Pfarrblätter zu vermitteln. Zum voraus danken wir herzlich für diese Bruderhilfe.

Katholische Kroaten-Mission der Schweiz, Birmensdorferstrasse 34, 8004 Zürich. Leiter der Mission: P. Ljubo Krasik OFM (Tel. 051 52 95 93).

Berichte

Interkommunion als gemeinsame Kommunion

Am 21. und 22. November 1970 fand in den Räumen der Universität, des Carolinums und des Fraumünsterchors in Zürich das 6. Oekumenische Wochenende für Akademiker statt. Das Tagungsthema «Interkommunion – Hoffnung und Bedenken» wurde vom veranstaltenden Arbeitskreis, dem Pfarrer Dr. Peter Vogel-sanger und Prof. Dr. Rudolf Schmid vorstehen, als so heikel betrachtet, dass man sich erst nach längerem Zögern für dieses Thema entscheiden konnte.

Die Tagung bestand vor allem aus Vorträgen, in denen ein katholischer und ein evangelischer Theologe sowie zwei Nicht-theologen wichtige Beiträge zur Klärung der Fragestellung zur Diskussion stellten: die Professoren Dr. Herbert Vorgrimler (Luzern) und Dr. Jean-Louis Leuba (Neuenburg), der Publizist Dr. Hanno Helbling sowie der Bundesrichter Dr. O. K. Kaufmann.

Der Beitrag der Theologen

Voraussetzung zu gemeinsamer Feier der Kommunion ist eine bestehende Einheit. Eine Einheit der Theologie ist aber in unerreichbare Ferne gerückt: denn es gibt nicht nur eine Vielzahl von konfessionellen Theologien, sondern innerhalb der Konfessionen eine Vielfalt von Theologien. Auch eine Einheit durch das Amt ist realistischweise nicht zu erwarten: es gibt keine Einheit im Selbstverständnis der Amtsträger.

Zur Herstellung der Kommuniongemeinschaft darf die Einheit aber nicht überfordert werden. Nach den Ausführungen von Professor Vorgrimler dürfte auf dem Gebiet der Lehre die Übereinstimmung in dem Glauben genügen: In Jesus ist Heil. Selbst wenn diese Aussage viele Möglichkeiten der Auslegung zulässt, ist sie in ihrem Kern doch sehr bestimmt. Und wenn sie auch kein kirchlich-christlicher Glaube ist, ist sie doch grundlegender christlicher Glaube.

Von dieser Voraussetzung her wären dann Randbedingungen für die Möglichkeit gemeinsamer Kommunion, offener Kommunion zu bestimmen. Professor Vorgrimler stellte drei zur Diskussion:

1. Die Teilnahme an der Kommunion (am Abendmahl) setzt voraus, dass sich die Teilnehmenden kennen. Bekenntnisverschiedene Teilnehmer müssten sich also auch über die gegenseitigen Unterschiede informieren.

2. Für eine gemeinsame Kommunion ist es unerlässlich, dass man sich auf das einstellen kann, was die Gemeinde oder Gruppe will, mit der man in Kommuniongemeinschaft tritt. Man muss also annehmen können, dass die andere Ge-

meinde etwas tut, was einem Christen zu tun grundsätzlich möglich ist.

3. Mit der Gemeinde oder Gruppe, mit der man in Kommuniongemeinschaft tritt, muss eine gewisse Lebensgemeinschaft angestrebt werden. Gemeinsame Kommunion darf also kein Beitrag zu innerkirchlichem Betrieb sein, sie muss vielmehr zu geistiger Erneuerung und struktureller Reform beitragen und die Gemeinde zum Wirken in der Gesellschaft hinführen.

In etwas anderer Weise bestimmte Professor Leuba die Bedingungen gemeinsamer Kommunion. Er ging vom Dekret über den Ökumenismus aus, nach dem durch die Kommunion die Einheit der Kirche zugleich bezeichnet und bewirkt wird. Von da her bestimmte er zwei Grenzen, die den Raum bestimmen, in dem Kommunion zu feiern ist. Die erste Grenze ist durch die Notwendigkeit bestimmt, die Kommunion nicht nur als «Einheit bezeichnende», sondern auch als «Einheit bewirkende» zu betrachten. Die zweite Grenze ist durch die Notwendigkeit bestimmt, die Kommunion nicht nur als «Einheit bewirkende», sondern auch als «Einheit bezeichnende» zu betrachten.

Diese Dialektik führt nicht zu einer Aporie, wenn die Begriffe Kommunion und Einheit nicht abstrakt, monolithisch und totalitär verstanden werden: Wenn man davon ausgeht, dass die konkreten Umstände zum Wesen der Kommunion selber gehören, dass die Einheit eine Einheit von konkreten Menschen ist, die nicht aus Willkür gemeinsam Kommunion feiern wollen, sondern weil sie zusammengeführt wurden.

In drei Bereichen betrachtet Professor Leuba gemeinsame Kommunion als möglich. Zunächst überall dort, wo Christen verschiedener Konfession die Erfahrung ihrer Glaubensgemeinschaft gemacht haben. Dabei müsste die Epiklese geübt werden und die Ermächtigung der Kirchenleitungen vorliegen. In der Diskussion betrachtete Professor Leuba es als selbstverständlich, dass eine solche Er-

mächtigung im Dialog zwischen Gemeinde(n) und Kirchenleitungen erreicht werden müsse. Ein weiterer Bereich wäre, wenn ein Christ keine Möglichkeit hätte, in seiner eigenen Kirche zur Kommunion zu gehen. Und als dritten Bereich führte Professor Leuba die gültig geschlossene bekenntnisverschiedene Ehe an.

Der Beitrag der Nichttheologen

Dem Publizisten Dr. H. Helbling scheint es unwahrscheinlich, dass sich eine ökumenische Übereinkunft im Bereich des Sakramentalen herbeiführen lasse. Innerhalb der Konfessionskirchen herrscht gegenüber dem sakralen Bereich offenbar Ratlosigkeit, sodass bei gemeinsamer Kommunion die Ratlosigkeit der Gemeinschaft zur ratlosen Gemeinschaft würde. Für Eliten könne sich das Bedürfnis nach Interkommunion dann geben, wenn sie die Einheit im diakonischen Wirken über die lehrmässige Einheit stellen. Wo aber das subjektive Verhältnis zum Sakramentalen von kirchlicher Erfahrung, gottesdienstlichem Verhalten und eucharistischem Brauchtum bestimmt sei, müsse der Weg über die gemeinsame Verantwortung in der Welt gegangen werden. Dann werde aufgrund der Dienstgemeinschaft wieder Abendmahlsgemeinschaft möglich werden.

Auch Bundesrichter Dr. O. K. Kaufmann übersah die Schwierigkeiten keineswegs, aber auch das Ärgernis nicht, das getrennte Eucharistiefiern unter gegenseitigem Ausschluss geben. Den Weg zu neuer Abendmahlsgemeinschaft sieht er vor allem in den heute schon möglichen kleinen Schritten. Man solle keine konfessionellen Kirchenbauten mehr errichten: das Benutzen der gleichen Kirche, des gleichen Taufsteins, der gleichen Kanzel und des gleichen Altars wirft keine lehrmässigen Fragen auf und kann doch viel bedeuten. Als eine weitere Möglichkeit betrachtet er auch den gemeinsamen Kommunionempfang bekenntnisverschiedener Ehepaare, weil wir nicht zu verurteilen haben, was die Betroffenen für richtig erachten.

Die Kirchenleitungen wies er auf die schwere Frage hin, wie weit sie begonnene Versuche bremsen müssen oder wachsen lassen dürfen. Wichtig in der gegenwärtigen Situation sei vor allem, dass wir die unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der Kirche zu ertragen lernen, die unterschiedlichen Anschauungen auch hinsichtlich der Interkommunion.

Konkrete Wünsche

Den Diskussionsgruppen blieb nur wenig Zeit. Immerhin wurden konkrete Wünsche formuliert, die während des abschliessenden Podiumsgesprächs von der Gesamtheit der Tagungsteilnehmer unterstützt wurden.

Die nächste Nummer der SKZ

muss wegen des Festes der Unbefleckten Empfängnis Mariens um einen Tag früher, d. h. am 7. Dezember, in der Druckerei fertiggestellt werden. Beiträge für diese Nummer müssen spätestens Samstag, 5. Dezember 1970, 08.00 Uhr in den Händen der Redaktion sein.

Den gemischten Gesprächskommissionen der Landeskirchen wurde der Dank ausgesprochen, dass sie die Frage der Interkommunion auf ihre Traktandenliste genommen haben. An sie wurde aber auch der Wunsch gerichtet, die Gespräche über dieses Thema zu intensivieren und zu einem guten Abschluss zu führen. An die Kirchenleitungen ging der Wunsch, sie möchten die Teilnahme bekenntnisverschiedener Christen am Abendmahl beziehungsweise an der Kommunion nicht mehr verbieten. Mit Ausnahme von zwei, drei Personen erklärten sich die Teilnehmer denn auch bereit, an der nächsten Tagung gemeinsam Kommunion zu feiern, wenn das ausdrückliche Verbot aufgehoben würde. Den Theologen und den Verantwortlichen in den Kirchenleitungen ist es nun aufgegeben, diesen Fragen grösste Aufmerksamkeit zu widmen und dabei keine Zeit zu verlieren. Die Bereitschaft zu gemeinsamer Kommunion ist da und dort sehr gross, und es wäre nicht von Gutem, wenn an zu vielen Orten zu Experimenten geschritten würde, die weder theologisch noch kirchlich voll verantwortet werden können. *Rolf Weibel*

Kurse und Tagungen

Priesterexerziten

Im *Priesterseminar St. Luzi, Chur*, 15. bis 19. Dezember 1970.

Die Jahresexerziten für die Theologiestudenten des Priesterseminars Chur hält dieses Jahr *Spiritual Johannes Bours* vom Priesterseminar Münster/W. Der Kurs beginnt Dienstag, 15. Dezember, abends, und endet Samstag, 19. Dezember, nach dem Mittagessen. Interessenten aus dem Seelsorgs- und Ordensklerus sind zur Teilnahme an diesen Exerziten herzlich eingeladen. Anmeldungen sind erbeten an die Regentie des Priesterseminars, 7000 Chur (Tel. 081/22 20 12).

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. Walter von Arx, Taubenstr. 4, 3000 Bern

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstr. 58, 4500 Solothurn.

Markus Kaiser, Redaktor, Wilfriedstrasse 15, 8032 Zürich.

Dr. Josef Pfammatter, Regens des Priesterseminars und Professor an der Theologischen Hochschule, 7000 Chur.

Dr. Adolf Vonlanthen, Professor, Übewil, 1700 Freiburg.

Dr. Herbert Vorgrimler, Professor, Mühlemattstrasse 22, 6000 Luzern.

Lic. theol. Rolf Weibel-Spirig, Krebsbachweg 6, 8134 Adliswil (ZH).

Bekleidete

KRIPPENFIGUREN

handmodelliert

für Kirchen und Privat

ab ca. 20 cm, in jeder Grösse.

Bitte Auftrag möglichst schon anfangs des Jahres erteilen.

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL
Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25
Mubastand No 826, Halle 18

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co. 3645 Gwatt Tél. (033) 2 89 86

Wir suchen auf Schulbeginn 1971

Katecheten (in)

für die Mittel- und Oberstufe. Besoldung erfolgt nach den Richtlinien des Katechetischen Institutes Luzern.

Interessenten melden sich bitte beim **Kath. Pfarramt St. Theresia Zürich**, Borweg 80, 8055 Zürich, Telefon 051/33 25 04.

Für Kirche oder Gemeindesaal sind wir in der Lage,

Ihre Orgelfrage

in finanziell vorteilhafter Weise mit einer elektronischen Orgel von Spitzenqualität zu lösen.

1manualig mit 5 Oktaven und 25 Tasten Pedal, 25 klangschöne Register, ab Fr. 6 800.—.

2manualig mit je 5 Oktaven und 30 Tasten Pedal, 54 klangschöne Register, ab Fr. 10 500.—.

Sehr vorteilhafte Mietverträge.

Emil von Känel, 5013 Niedergösgen

Tel. 064 / 41 19 28.

Preisgünstig abzugeben von Privat

Fernseher

Panorama – Grossbild – Fernseher, Modell de Luxe, Weltmarke, wie neu (jede Garantie), schönes Bild, eleg. Nussbaum, Automatik, usw., mit grosser und neuester Farbfernseh-Antenne zu nur Fr. 550.—.

Jede Garantie inkl. Service. Offerten unter Chiffre OFA 665 Lz, an Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach, 6002 Luzern.

Zu mieten (evtl. zu kaufen) gesucht auf Mai/Juni 1971 eine

Notkirche

(Baracke) für ca. 150—200 Sitzplätze.

Kath. Pfarramt
9108 Gonten AI
Tel. 071 89 11 48

Junge

Katechetin

sucht auf Frühjahr 1971 eine neue Unterrichtsaufgabe. Nur Unterstufe. Mit Hilfe im Pfarrei-Sekretariat möglich.

Offerten bitte unter Chiffre F 03-105125 an die Publicitas AG, 4001 Basel.

Diarium missarum intentionum zum Eintragen der Messstipendien.

In Leinen Fr. 4.50

Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband.

Räber AG, Buchhandlungen, Luzern

Jahresbedarf ?

Wäre es für Sie nicht einfacher und wirtschaftlicher, die **Sakristeiartikel** für das ganze Jahr zu bestellen?

Sämtliche Sakristeiartikel vom Fachgeschäft mit den vorteilhaftesten Preisen!

Altarkerzen, alle Grössen (zum Fabrikpreis!)

Zierkerzen

Rauchfasskohlen

Taufkerzen

Blitzkohlen

Weihnachtskerzen

Weihrauch

Ewiglichtöl

Windschützer (Plastic-Hüllen)

Ewiglichtkerzen

Gasampullen

Dochten

Reinigungsmittel

Anzündwachs

Wachstropfen-Entferner

Ihre Bestellung wird rasch und sorgfältig ausgeführt!



ARS PRO DEO STRÄSSLE LUZERN

bei der Hofkirche

Tel. 041 22 33 18

MÜLLER-CHETTIG

**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071-751524
9450 Altstätten SG

AK

Jahrelange

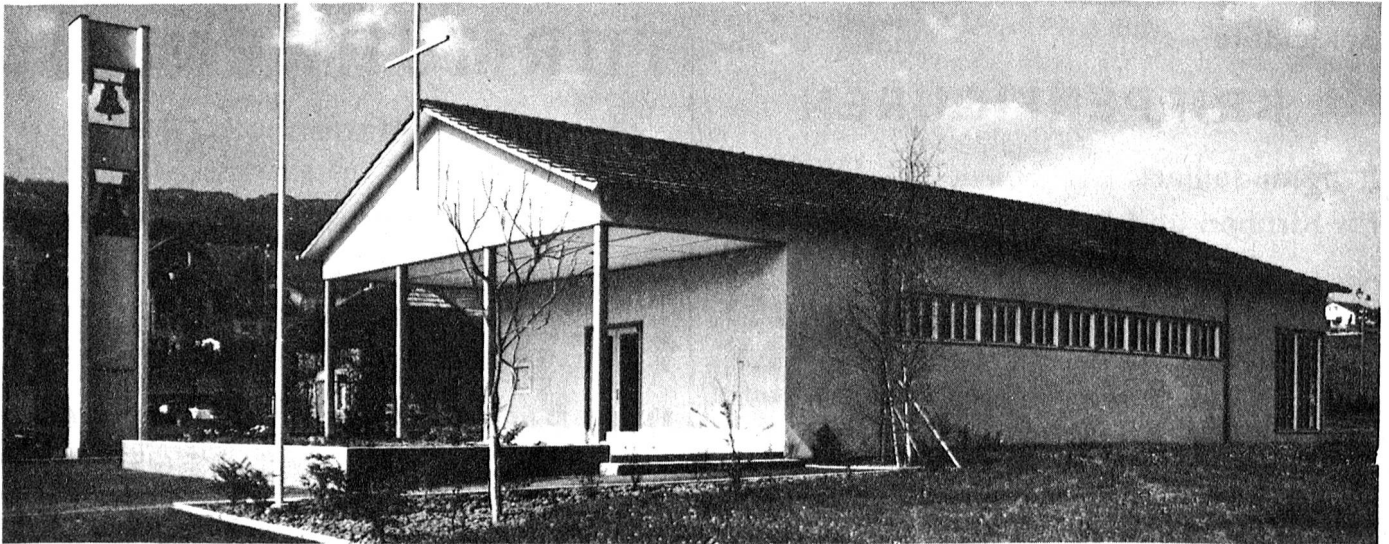
Freude und Befriedigung

durch meine handwerklich vorzüglich gestalteten Arbeiten in

Holz — Metall — Email

Statuen, Reliefe, Kruzifixe, Tabernakel

A. Kaufmann-Gasser
Bildhauer 6078 Lungern
Telefon 041 69 12 16



Ausführung von zerlegbaren Kirchenbauten nach unserm Holzbausystem.
Fragen Sie uns an, wir beraten Sie individuell.

JEAN CRON AG BASEL

THERWILERSTRASSE 16
TELEPHON 061/38 96 70

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neues Modell 63 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 385 20

Rickenbach Einsiedeln
Devotionalien
zwischen Hotel Pfauen und Marienheim
055 / 617 31
Ihr Vertrauenshaus für christliche Kunst

Induktive Höranlagen in zwei Ausführungen:
Stationär: für Kirchen, Konferenzsäle, Kinos,
Theater, usw.
Tragbar: für Vereine, Kirchgemeindehäuser,
Sprachheilschulen usw.
Gfeller AG 3175 Flamatt (FR)
Apparatefabrik · Telefon 031 940363



Endlich da!

NEUES MESSBUCH

Kirchenjahr C

Herausgegeben von Alfred Läßle, 320 Seiten, 9,5x14 cm, etwa
Fr. 9.50

Der Ordo missae, also die gleichbleibenden Teile der Heiligen
Messe, Stufengebet, Gloria, Credo, die vier Hochgebete usw.
werden — gegenüberstehend — in deutscher und lateinischer
Sprache auf stärkerem Papier gebracht. Genau das, was die
Gläubigen schon lange vermisst haben.

Ein knapp gehaltener Einführungstext formuliert das Grundanlie-
gen des jeweiligen Sonn- oder Feiertages. Der Gläubige soll
dadurch den theologischen Grundakkord jeder Eucharistiefeier
klar erkennen und sich auf das Heilige Messopfer vorbereiten
können.

CHRISTIANA-VERLAG 8260 STEIN
AM RHEIN

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 24 11 89

EINE RICHTIGE ORGEL HAT PFEIFEN